setzten".[15]) Der Leser kann dies nur dahin auffassen, daß „man", d. h. Bismarck und Moltke, den nach Böhmen gesandten Agenten die Instruction ertheilt hatten, in usum regis gefälschte Berichte über den Stand der österreichischen Rüstungen einzuschicken. v. H., von dem Generalmajor von Lettow-Vorbeck, dem Verfasser eines weiter unten zu besprechenden Werkes über den Krieg von 1866, wegen dieser „leeren Erfindung" zur Rede gestellt,[16]) hat versichert, seine Angaben „wörtlich" der Depesche Stockhausen's vom 26. März 1866 entnommen zu haben. Als von Lettow darauf den Wortlaut[17]) der in Frage kommenden Stelle dieser Depesche aus dem Königlichen Staatsarchiv in Hannover veröffentlichen konnte, hat sich v. H. erst damit herauszureden gesucht, daß er sich vielleicht im Datum der Depesche geirrt habe, oder daß am 26. März noch eine zweite Depesche Stockhausen's abgegangen sei. Später hat v. H. zugegeben, daß es sich wirklich um ein und dieselbe Depesche handle; er behauptet aber auch jetzt noch, daß er den Inhalt der Depesche „völlig sinngetreu" wiedergegeben habe, obwohl darin kein Wort von den gelehrigen Agenten, von der ihnen ertheilten Instruction, von der Art und Weise, wie sie ihren Instructionen nachgekommen, und von dem durch ihre Berichte in Schlesien erzeugten Schrecken steht. v. H. sucht in seiner letzten Erklärung gegen v. Lettow seine Angaben durch die Deduction zu retten: Die allarmierenden Behauptungen der Agentenberichte über die österreichischen Rüstungen seien „völlig grundlos" gewesen; er, v. H., aber habe Moltke nicht so wenig militärische Einsicht zutrauen können, um dieselben ohne Weiteres für wahr zu nehmen; folglich bleibe nur die Möglichkeit,

---

15) II, 2, S. 294. — 16) Militär-Wochenblatt 1901 Nr. 61—62. Die Entgegnung v. H.'s in der „Deutschen Volkszeitung" vom 22. August 1901. Die weiteren Artikel in der „Deutschen Volkszeitung" vom 24. September und 24. October 1901. — 17) „Par des rapports mis sous les yeux de S. M. l'on est parvenu à la convaincre que l'Autriche contrairement aux assurances données par le Cte de Karolyi . . . . fait des préparatifs de guerre sérieux et actifs, que déjà à l'heure qu'il est, une partie de la frontière prussienne est ceinte par une sorte de cordon militaire et que les achats de chevaux pour le compte de l'armée Impériale sont assez considérables pour que dans la Silésie prussienne on commence à s'en ressentir, l'exportation en Autriche n'étant pas défendue jusqu'à présent". Von Schlesien wird also nur gesagt, in Folge der starken österreichischen Pferdeankäufe solle sich dort bereits Pferdemangel fühlbar machen. v. H.'s Interpretation, Schlesien sei durch die Berichte der Agenten in Schrecken gesetzt, ist gewiß nicht „sinngetreu".

daß die Agenten berichtet hätten, „was ihnen zu berichten und zu verbreiten aufgetragen war“, oder daß dem Könige die Berichte der Agenten von seinen Rathgebern entstellt vorgelegt seien. Aber warum denn hier nicht annehmen, was doch unendlich viel näher liegt: daß Stockhausen über den Inhalt der dem Könige vorgelegten Berichte falsch unterrichtet gewesen ist, oder daß Stockhausen, der doch von seinem eigenen Chef, Graf Platen, „incendiärer“ Berichterstattung bezichtigt worden ist, seinerseits übertrieben hat? v. H. behauptet freilich, daß Stockhausen seine Angaben von dem damals in Berlin befindlichen Prinzen Bernhard Solms erhalten habe, und daß Letzterer laut brieflicher Mittheilung an St. vom 24. März in der Lage gewesen sei, „sich mit einer den entscheidenden Kreisen sehr nahestehenden, gewöhnlich gut unterrichteten Persönlichkeit zu unterhalten“. Aber erstens ist garnicht gesagt, daß Prinz Solms auch das, was der hannoversche Gesandte am 26. berichtet, von der „gewöhnlich gut unterrichteten Persönlichkeit“ erfahren hat; zweitens garantiert nichts dafür, daß diese anonyme Persönlichkeit in dem vorliegenden speciellen Falle richtig unterrichtet gewesen ist und nicht geflunkert hat, und drittens steht nicht einmal die Behauptung v. H.'s auf sicheren Füßen, daß die Angaben der Depesche St.'s vom 26. auf der Autorität des Prinzen Solms beruhten.[18]) Und auf so schwankender Grundlage wagt v. H. die schwere Beschuldigung gegen die preußischen Staatsmänner aufzubauen, ihren eigenen König hinter das Licht geführt zu haben, um in ihm den Entschluß zu dem Kriege zur Reife zu bringen!

v. H. hat aber noch mehr Beschuldigungen gegen Bismarck bei der Hand. Er weiß ganz genau, daß der preußische Minister überall, wo er die Hand im Spiele hatte, die schwärzesten und heimtückischsten Hintergedanken hegte. So bei der von v. H. behaupteten, aber nicht hinlänglich bewiesenen Einwirkung Bismarck's

---

[18]) Es heißt in Stockhausen's Depesche: „Dès à présent nous sommes rentrés dans la phase des inquiétudes et même des allarmes sérieuses. Le Prince Bernard de Solms partage entièrement cette impression et m'a prié d'en informer V. M. Ramené un moment à des dispositions toutes conciliantes et pacifiques, le Roi Guillaume se montre, paraît-il de nouveau fort irrité contre l'Autriche et contre l'Empereur en personne etc.“ St. berichtet also von Solms nur, er theile die Ansicht von der Verdüsterung der politischen Lage und lasse dies dem Könige sagen. Daß auch die anderen Angaben St.'s auf den Mittheilungen Solms' fußen, ist nirgends gesagt.

auf den letzten hannoverschen Ministerwechsel im Herbst 1865[19]): „Er sagte sich, daß es für seine geheimen Zukunftspläne von großem Vortheil sein würde, wenn er durch den Sturz des populären Ministeriums das Land von Neuem in Unruhe und Verwirrung versetzte" (S. 236). Aber hatte Bismarck, vorausgesetzt, daß er wirklich eine Einmischung versucht hat, denn nicht schon aus innerpolitischen Gründen Anlaß genug, auch in den benachbarten Staaten möglichst conservative Ministerien als eine indirecte Stütze für das eigene conservative Ministerium zu wünschen? Ist es gerechtfertigt, ihn gleich und ohne alle Noth und obendrein mit solch' apodictischer Sicherheit der diabolischsten Anschläge zu bezichtigen?

Auf ebenso schwachen Füßen steht die weitere Unterstellung v. H.'s, daß die preußischen Neutralitätsverhandlungen mit Hannover im Frühjahr 1866 nicht ehrlich gemeint gewesen seien. „Bismarck's Sinnen und Trachten war nur darauf gerichtet, das kleine Nachbarreich und die anderen Staaten, die im Machtbereich Preußens lagen, so lange in einem Zustande der Wehrlosigkeit zu erhalten, bis es Zeit war, die Maske abzuwerfen" (S. 296). Es ist aber nur eine rein subjective, durch nichts zu beweisende Ansicht, daß Preußen einen mit Hannover auf der Basis unbewaffneter Neutralität abgeschlossenen Vertrag nicht respectiert haben würde. Eine Probe auf das Exempel hat eben nicht gemacht werden können, denn Hannover hat ja den von Preußen betriebenen Abschluß des Neutralitätsvertrages in der zweiten Hälfte Mai ad calendas graecas vertagt. Daß Preußen dann, nachdem inzwischen die hannoversche Regierung trotz der ausdrücklichen Erklärung Preußens vom 20. Mai, einen

[19]) Das von Meding veranlaßte Erscheinen des Hofraths Schneider auf der Marienburg am 20. October 1865, einen Tag vor der Beeidigung des neuen Ministeriums, welches v. H. als „ganz besonders gravierend" ansieht, kann garnichts für eine von Preußen versuchte Einwirkung auf den Ministerwechsel beweisen, da die Ministerliste längst feststand, mindestens seit dem 9. October. Wenn v. H. die angebliche Äußerung Georg's V. zu Bacmeister, er sei „in Noth", auf den von Preußen zu Gunsten eines Cabinetswechsels ausgeübten Druck bezieht, so stellt er den König in ein jämmerliches Licht. Als ob Georg V. der Mann gewesen wäre, einen solchen Druck auf sich ausüben zu lassen, nun gar von Preußen! Die eigentlichen Beweggründe für den letzten Ministerwechsel, die v. H. so dunkel erscheinen, liegen ganz einfach in der Abneigung des Königs gegen das bisherige Ministerium. Georg V. hat damals wiederholt bezeugt, daß dasselbe ihm immer unbequem gewesen sei, und daß er die Zeit geradezu herbeigesehnt habe, wo er es los werden könnte.



etwaigen Bundesbeschluß auf Mobilmachung als den Anfang des Krieges ansehen und denselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verhindern zu müssen, am 14. Juni für die Mobilmachung der Contingente der Mittel- und Kleinstaaten gestimmt hatte, nachdem es also in offenbaren Gegensatz zu Preußen getreten war, in der Sommation vom 15. Juni ein Bündnis forderte, läßt selbstverständlich keinen Rückschluß auf das zu, was Preußen gethan haben würde, wenn Hannover den Neutralitätsvertrag bei Zeiten unter Dach und Fach gebracht hätte.

Um Hannovers Verhalten in der Krise von 1866 recht beurtheilen zu können, ist vor Allem eine genaue Prüfung der beiden Fragen erforderlich, ob ein Neutralitätsvertrag mit Preußen dem Bundesrecht zuwider gewesen wäre, und ob die Abstimmung Hannovers am Bundestage vom 14. Juni bundesrechtlich geboten oder auch nur zuläßig war. Was die erste Frage betrifft, so hat Art. XI der Bundesacte den Bundesgliedern das Recht der „Bündnisse aller Art“ ausdrücklich zugesprochen und nur das Eingehen von Verbindungen untersagt, „welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären“. Nun ist aber nicht abzusehen, wie ein simpeler Neutralitätsvertrag die Sicherheit des Bundes irgend hätte gefährden können, obendrein wenn dieser Vertrag, was Preußen der hannoverschen Regierung bereitwilligst zugestanden hat, nur für den Fall abgeschlossen wurde, daß der Bund durch den Ausbruch des Krieges mit Österreich factisch aufgelöst werde. In dem großen Conseil vom 13. und 14. Mai[20]) ist denn auch keine Stimme gegen die namentlich von den Militärs vertretene Auffassung laut geworden, daß unter dieser Voraussetzung ein Neutralitätsvertrag den Bundespflichten nicht zuwiderlaufe.[21]) Österreich, durch einen Brief König Georg's an Kaiser Franz Joseph vom 14. Mai von der Absicht Hannovers, eine Neutralitätsverpflichtung einzugehen, verständigt, hat allerdings gegen jene Auffassung Einspruch erhoben. Nach v. H. hätte der österreichische Minister Graf Mensdorff die hannoversche Regierung (18. Mai) wissen lassen, daß die ganze Verhandlung mit Preußen rechtlich

[20]) v. H. bestreitet (S. 322 f) mit Unrecht die Richtigkeit der v. d. Wengen'schen Angabe, wonach der Conseil vom 13. Mai am 14. Mai fortgesetzt wäre. — [21]) Ich stütze mich hier auf bisher unverwerthete Aufzeichnungen eines Theilnehmers an dem Conseil. v. H. folgt in der Hauptsache Aufzeichnungen Zimmermann's, v. d. Wengen den Angaben der Selbstbiographie Jacobi's. Völlig klar wird man über den Gang der Berathung in den Conseils erst dann sehen können, wenn die offiziellen Protokolle, die auch v. H. unzugänglich geblieben sind, an das Tageslicht kommen.

unstatthaft wäre (S. 330). Der österreichische Kaiser soll sogar in dem vom Prinzen Karl Solms in der Nacht vom 19. auf den 20. Mai überbrachten Briefe erklärt haben, er sehe schon in dem Eingehen auf das Angebot der Neutralität eine Lossagung von der Bundespflicht (S. 333). Schade nur, daß wir nicht vernehmen, ob und welche Gründe Österreich für diese seine Ansicht beigebracht hat.[22] Man kann also nicht übersehen, ob sie ein solches Gewicht gehabt haben, um die hannoversche Regierung von der rechtlichen Unzulässigkeit des am 13. Mai eingenommenen Standpunkts zu überzeugen. Dürfen wir v. H. trauen, so hätte König Georg sich in den Conseils vom 22. und 23. Mai auf den Boden der österreichischen Auffassung gestellt und die Mehrzahl der Conseilsmitglieder zu sich herübergezogen (S. 335).[23] Mancherlei Gründe lassen jedoch an der Richtigkeit dieser Angaben zweifeln. Keinenfalls kann das schiefe Raisonnement, welches v. H. auf S. 335 bringt, auf den König selbst zurückgehen. So lange aber nicht mit Sicherheit erhellt, ob Georg V. aus positiver Rechtsüberzeugung, die unter allen Umständen zu ehren bliebe, oder aus Connivenz gegen Österreich von der Verfolgung der Neutralitätsverhandlungen mit Preußen Abstand nahm, muß die Frage, wie weit ihn hier ein Vorwurf treffen kann, eine offene bleiben.

Klarer läßt sich hinsichtlich der zweiten Frage sehen, ob die Abstimmung Hannovers vom 14. Juni bundesrechtlich geboten oder auch nur statthaft war. Der unglückselige Antrag auf Mobilmachung sämmtlicher außerpreußischer Bundesarmeecorps, den Österreich am 11. Juni 1866 am Bundestage einbrachte, war bekanntlich damit motiviert, daß Preußen durch die im Widerspruche mit der Gasteiner Convention zum Schutze vermeintlich verletzter Rechte verfügte militärische Besetzung Holsteins den bundesrechtlich unzu-

[22]) Einen Fingerzeig dafür gewährt nur die österreichische Erklärung vom 19. Mai am Bundestage, welche warnend darauf aufmerksam machte, daß die zwischen Preußen und Hannover sicherem Vernehmen nach gepflogenen Verhandlungen „zur Folge haben könnten, daß die Befolgung der Bundesbeschlüsse, namentlich solcher, welche auf Grund des Artikels XI der Bundesacte und des Artikels XIX der Wiener Schlußacte gefaßt würden, nicht unter allen Umständen gesichert wäre". Das traf aber doch nicht auf einen Neutralitätsvertrag zu, der nur für den Fall geschlossen werden sollte, daß das Bundesrecht thatsächlich seine Geltung verloren hätte. — [23]) Hat am 23. Mai wirklich, wie v. H. (S. 334) behauptet, ein „großer entscheidender Ministerconseil" stattgefunden? Nach den mir vorliegenden Nachrichten kann die Mehrzahl der Minister an diesem Conseil nicht theilgenommen haben.

lässigen Weg der Selbsthülfe betreten habe, und daß der Bund folglich nach Art. XIX der Wiener Schlußacte berufen sei, dieser Selbsthülfe Einhalt zu thun. Ob aber Österreich berechtigt war, mit einer Klage „wegen Störung des jüngsten Besitzstandes in Holstein" gegen Preußen aufzutreten, war schon deshalb zweifelhaft, weil die sich aus dem Wiener Frieden (1864) und der Gasteiner Convention ergebenden Condominatsrechte Österreichs in Holstein für den Bund garnicht existierten, wie Bayern und andere Staaten bei der Abstimmung vom 14. Juni zutreffend ausgeführt haben. Jedenfalls hätte Österreich nach Maßgabe des Art. XI der Bundesacte und der Art. XXI—XXIII der Wiener Schlußacte nur auf Einleitung des Executionsverfahrens gegen Preußen nach genauer Maßgabe der darüber bestehenden Vorschriften antragen dürfen. Dem Bunde aber hätte es obgelegen, zunächst „die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen", wenn diese vergeblich blieb, eine „wohlgeordnete Austrägalinstanz zu bewirken", und erst, wenn der angeklagte Staat sich der Entscheidung der Austrägalinstanz nicht fügte, zur Execution zu schreiten, für welche wieder genaue Vorschriften gegeben waren. Eine Mobilmachung sämmtlicher Bundesstaaten gegen eine Bundesregierung war dabei von vornherein ausgeschlossen; vielmehr gestattete die Executionsordnung vom 3. August 1820 nur, daß einer oder mehreren bei der Sache nicht betheiligten Regierungen seitens der Bundesversammlung der Auftrag zur Vollziehung der beschlossenen Maßregeln ertheilt werde. Das Alles hat man in Hannover sehr wohl gewußt. Graf Platen, durch die österreichische Depesche vom 16. März über das von Österreich später eingeschlagene Verfahren im Voraus unterrichtet, hat es, wie das von v. H. mitgetheilte Schreiben vom 22. März (S. 286) bezeugt, als selbstverständlich angenommen, daß der Bund zunächst die ihm obliegenden Vermittelungsversuche mache. Auch hat Hannover in der Abstimmung vom 14. Juni ausdrücklich auf eine einzuleitende Vermittelung Bezug genommen und die schleunige Mobilmachung sämmtlicher bei den schwebenden Differenzen nicht betheiligten Bundesregierungen nur als nothwendige Vorbereitung für jede erfolgreiche Vermittelung gefordert. Daneben hat Hannover sich auf die §§ XVIII und XIX der Wiener Schlußacte gestützt, wonach die Bundesversammlung, im Falle Thätlichkeiten zwischen Bundesgliedern zu besorgen oder bereits wirklich ausgeübt waren, allerdings berufen war, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, nicht nur um der bereits unternommenen Selbsthülfe Einhalt zu thun, sondern auch um jeder zu besorgenden Selbsthülfe vorzubeugen.[24]) Aber konnte

[24]) v. H. glaubt (S. 335, 370) eine Berechtigung Hannovers und der übrigen Bundesstaaten zur Mobilmachung auch aus

Hannover denn auch nur einen Augenblick hoffen, daß eine Mobilmachung der vier gemischten Armeecorps der Mittel- und Kleinstaaten im Stande sein würde, die Thätlichkeiten zweier Großmächte zu verhindern? Mußte sich Hannover nach den nur zu deutlichen Erklärungen der preußischen Regierung vom 20. Mai und vom 12. Juni nicht sagen, daß der Beschluß auf Mobilmachung gerade dasjenige herbeiführen und beschleunigen werde, dem man vorbeugen sollte und wollte, die Selbsthülfe Preußens? Ja, hatte man nicht bundesrechtlich die Pflicht und die doppelte Pflicht im Hinblick auf die Selbsterhaltung, die Mitwirkung bei einem Beschlusse zu vermeiden, der aller Voraussicht nach Öl in's Feuer gießen und die Katastrophe herbeiführen würde?

Hier scheint in der That der eigentliche Fehler der hannoverschen Politik von 1866 zu liegen. Wie die Sachen lagen, brauchte und durfte Hannover nicht zu dem Bundesbeschlusse vom 14. Juni mitwirken. Es boten sich ihm dazu die verschiedensten Auswege: es konnte dafür stimmen, daß Österreich mit seinem Antrag ab- und auf den bundesgesetzlichen Weg des Executionsverfahrens verwiesen werde, es konnte beantragen, daß der Bund sich aller weiteren Beschlüsse, die doch zu nichts helfen könnten, enthalte und nur den Weg der Vermittelung durch einen Ausschuß einschlage, es konnte endlich sich gleich Baden der Abstimmung enthalten.[25]) Wenn Hannover dies that, so wäre sein Beispiel gewiß nicht ohne Nachfolge geblieben und dadurch der Bundesbeschluß vom 14. Juni vermieden worden. Auf alle Fälle aber hätte Hannover seinen Willen, neutral zu bleiben, auf's Stärkste und Unzweideutigste an den Tag gelegt, und Preußen hätte jeder Vorwand zu der Sommation vom 15. Juni gefehlt.

Ein solches Verhalten ist denn auch in dem entscheidenden Ministerconseil vom 12. Juni, in dem über das am Bundestag ab-

---

Art. XLII der Wiener Schlußacte herleiten zu können, wonach es, selbst wenn die Vorfrage, ob Gefahr vorhanden, bei der Abstimmung des Bundestages verneinend entschieden war, „denjenigen Bundesstaaten, welche von der Wirklichkeit der Gefahr überzeugt sind, unbenommen bleibt, gemeinschaftliche Vertheidigungsmaßregeln untereinander zu verabreden“. Ein Blick auf die Wiener Schlußacte zeigt aber, daß dieser Artikel sich *lediglich* auf den Fall bezieht, „wenn das Bundesgebiet von einer *auswärtigen* Macht feindlich überfallen wird“. Er kann also in keiner Weise auf 1866 Anwendung finden. — [25]) Man wende nicht ein, daß dies eine Bankerotterklärung des Bundes gewesen wäre. Bankerott war der Bund allerdings von dem Momente an, wo Preußen und Österreich sich zum Kriege gegen einander anschickten.

zugebende Votum berathen wurde, von dem Minister Bacmeister befürwortet worden. Mit allem Nachdruck hat dieser hier das ultra posse nemo obligatur betont. Seine Meinung war, Hannover brauche keineswegs zu der Herbeiführung von Bundesbeschlüssen mitzuwirken, welche dem eigenen Lande gefährlich werden könnten, und man verletze durchaus nicht die Bundestreue, wenn man solche Beschlüsse hindere. Er plädierte deshalb dafür, daß man den österreichischen Antrag ad referendum nehme oder an einen Ausschuß verweise. Als Bacmeister mit dieser Ansicht nicht durchdrang, vielmehr bei der schließlichen Abstimmung allein blieb,[26]) ist er am 13. Juni um seine Entlassung eingekommen: er wollte keinen Antheil an der Verantwortung für einen Beschluß tragen, der ihm für das Land und die Dynastie gefährlich und dabei nichts weniger als nothwendig schien.

Ich kann hiernach die Auffassung v. H.'s, daß das Bundesrecht die einzige Richtschnur für das Verhalten Hannovers im Jahre 1866 und namentlich bei der Abstimmung vom 14. Juni gewesen sei, nicht für richtig halten, eben weil das Bundesrecht noch mehrere Auswege offen ließ, auf denen dem Verhängnis vielleicht zu entrinnen gewesen wäre. In Wirklichkeit sind bei König Georg in weit höherem Grade, als v. H. gelten läßt, seine Abneigung und sein Mißtrauen gegen Preußen in's Gewicht gefallen. König Georg hat in dem Conseil vom 13. Mai selbst Preußen als den Erbfeind Hannovers, der nur auf Raub ausgehe, und Österreich als den natürlichen Bundesgenossen Hannovers bezeichnet, und danach hat er sich gehalten. Wenn seine Abneigung gegen Preußen nicht eine so tiefeingewurzelte und langgenährte gewesen wäre, so würde sie durch den preußischen Antrag auf Einberufung eines „aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation" hervorgegangenen Parlaments, der ihm nach seinen Anschauungen und Grundsätzen gar nicht anders als „ganz schauderhaft" sein konnte, hervorgerufen worden sein. Vollends hätte König Georg seine eigenste Natur verleugnen müssen, wenn er die preußischen Reformvorschläge vom 14. Juni und vor Allem das einheitliche preußische Heerescommando in Norddeutschland angenommen hätte. Ob dieses Obercommando eine solche Beschränkung der Souveränität bedeutete,

---

[26]) Nach den Mittheilungen des Ministers v. Hodenberg über den Conseil vom 12. Juni (Eid der Treue, S. 57 f.) hätte das nachher von Hannover abgegebene Votum am Bundestage in dem Ministerrathe einstimmige Annahme gefunden. In Bezug auf Bacmeister kann das nicht stimmen. v. Hassell hat die Angaben Hodenberg's nicht benutzt; er erwähnt den entscheidenden Conseil auffallender Weise überhaupt nicht.

wie Georg V. annahm, ist ja fraglich. Auch der General v. Jacobi hat in dem Conseil vom 13. Mai betont, daß der von Preußen beanspruchte Oberbefehl die Souveränität der einzelnen Fürsten nicht mehr beschränke, als dieses im Wesentlichen auch schon durch die Bundeskriegsverfassung geschehe. So richtig das aber auch ist, so lag doch für König Georg ein großer Unterschied darin, ob er einen Theil seiner Souveränität dem Bunde oder ob er sie Preußen abtrat. Dem „Erbfeinde" Hannovers auch nur „ein Titelchen" von seinen Rechten abzulassen, oder eine Politik einzuschlagen, die in der Folge zu einer solchen Ablassung geführt habe würde — dazu war König Georg nicht im Stande.

Es ist nicht anders: Die Individualität Georg's V. ist das Schicksal seines Landes gewesen. Indem ich dies scharf betone, meine ich das Charakterbild des Königs nicht herabzusetzen, sondern eher zu heben. Nach meinem Gefühl setzt v. H. ihn und seine Rathgeber herab, wenn er meint, sie hätten es nicht für möglich gehalten, daß Preußen das Votum Hannovers vom 14. Juni zum Vorwand nehmen könnte, um feindselig gegen Hannover aufzutreten. Eine solche Kindlichkeit des Urtheils darf man dem Könige, der sich von jeher von Preußen des Schlimmsten versehen hatte, nicht entfernt zutrauen. König Georg hat — daran kann kein Zweifel sein — dem am 14. Juni abgegebenen Votum im vollen Bewußtsein der Gefahren, welche es mit sich brachte, zugestimmt.

Ebenso häufig wie dem Urtheil v. H.'s über die Verhandlungen, welche den Kriegsereignissen von 1866 vorausgingen, wird seiner Darstellung der militärischen und politischen Vorgänge, welche zur Capitulation von Langensalza geführt haben, zu widersprechen sein. In schriftstellerischer Beziehung bilden allerdings, wie gern anerkannt sei, die Abschnitte über den Feldzug von 1866 den Höhepunkt des Hassell'schen Werkes. Hier, wo der Verfasser aus der Fülle eigener Anschauungen und persönlicher Erinnerungen heraus schreiben kann, erhebt er sich zu einer ebenso farbigen wie dramatischen Schilderung von individuellem Gepräge. Ich stehe nicht an, seine Darstellung von dem Gefechte bei Langensalza für eine der anschaulichsten und anziehendsten der bisherigen Darstellungen zu erklären. Wenn man freilich hofft, durch v. H., dem die Dammers'schen Papiere u. a. m. zur Verfügung gestanden haben, das Dunkel, welches auch nach dem bahnbrechenden Werke v. Lettows (s. u.) und anderen neueren Darstellungen noch auf vielen Vorgängen lastet, weiter gelichtet zu sehen, so sieht man sich getäuscht. Es ist das im Allgemeinen so wenig der Fall, daß wir jetzt in vielen Stücken erst recht in die Irre geführt werden und das Verständnis für die Motive der leitenden und handelnden Persönlichkeiten hüben wie drüben verlieren müssen. v. H. folgt auch hier wieder viel zu sehr



seiner Phantasie, seiner Neigung, da wo die Quellen mit seinen vorgefaßten Meinungen nicht stimmen, ihnen Gewalt anzuthun, vor Allem aber seinen Sympathien und Antipathien. Seine Sympathien gelten vor Allem dem Generaladjutanten des Königs, Dammers, den er mit auffallender Milde und Nachsicht beurtheilt und dessen späteren Aufzeichnungen und Erinnerungen er, obwohl sie als eine oratio pro domo von vornherein mit Vorsicht aufzunehmen sind, ein fast unbedingtes Zutrauen schenkt. Seine Vorliebe für Dammers verleitet v. H. sogar, dem König Georg in einem wesentlichen Punkte unrecht zu thun. v. H. selbst muß es tadeln, daß Dammers in den bekannten Verhandlungen mit dem Herzog von Coburg in Gotha (24. Juni) das Zugeständnis gemacht habe, die hannoversche Armee solle gegen die Gewährung des friedlichen Durchmarsches nach dem Süden Deutschlands die Verpflichtung eingehen, sich ein volles Jahr lang der Theilnahme an den kriegerischen Operationen zu enthalten. Dammers soll nun dadurch gerechtfertigt werden, daß er von Georg V. durch eine schriftliche, keineswegs bloß durch eine mündliche Instruction, bei der sich ja ein Mißverständnis von Dammers annehmen ließe, ausdrücklich zu einem solchen Angebot ermächtigt worden sei. v. H. versichert, die betreffende, auf einem Briefbogen von dem Cabinetssecretair des Königs, Dr. Lex, mit Bleistift niedergeschriebene, vom König eigenhändig unterzeichnete Instruction selbst von Dammers († 1884) gezeigt erhalten zu haben (S. 484, Anm.). Es erheben sich aber die gewichtigsten Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Behauptung.[27] Einmal hat Georg V. in dem Kriegsrath zu Groß-Behringen am Abend des 24. Juni, also noch am selben Tage, wo Dammers seine Instruction erhalten hatte, es bestimmt in Abrede gestellt, diesen zu einer so weitgehenden Zusicherung ermächtigt zu haben. v. H. gleitet über diesen Umstand mit den Worten hinweg: nachher habe sich der König seines Zugeständnisses nicht mehr entsonnen. Aber ist es denkbar, daß der König, dessen „unglaublich treues“ Gedächtnis v. H. sonst selbst zu rühmen weiß (II, 1, S. 180), sich eines solchen außerordentlich wichtigen, obendrein schriftlich fixierten Zugeständnisses vom Morgen bis zum Abend ein und desselben Tages nicht mehr erinnert haben sollte? Und

[27]) Augenscheinlich liegt eine Verwechselung mit der von Dammers in seinen „Erinnerungen“ (S. 138) abgedruckten Instruction vor, die derselbe am Morgen des 25. Juni für die Verhandlungen mit dem Generaladjutanten v. Alvensleben empfing. Eine solche Verwechselung wäre um so erklärlicher, als es sich hier nach Dammers' Angabe gleichfalls um ein von Lex mit Bleifeder geschriebenes und vom Könige eigenhändig unterzeichnetes Papier handelt.

wenn es dennoch der Fall gewesen wäre, warum hat Dammers dann nicht die ihn rechtfertigende Instruction aus der Tasche gezogen? Und aus welchem Grunde sollte Dammers in seinen „Erinnerungen", die doch lange nach dem Tode des Königs erschienen sind, sich völlig über einen so wichtigen Umstand ausgeschwiegen und ihn überhaupt zeitlebens gegen jedermann, mit einziger Ausnahme v. H's. — wie dieser selbst angiebt — verborgen gehalten haben? Davon abgesehen, ist es schon an sich undenkbar, daß Georg V. ein solch unsinniges Zugeständnis gemacht haben sollte. Was sollte denn die hannoversche Armee in Süddeutschland, wenn sie ein volles Jahr kaltgestellt war? Die bayrische Regierung würde sich schön bedankt haben, unter solchen Umständen sich eine für die weiteren Kriegsoperationen garnicht mehr in Betracht kommende Armee als unnütze Last aufzuladen. Wie anders, wenn die Hannoveraner nach 6 bis 8 Wochen wieder in den Kampf eingreifen durften. Dann blieben sie werthvolle Bundesgenossen, die bei der Beendigung des Krieges entscheidend in's Gewicht fallen konnten. Es heißt dem Könige wahrlich eine sehr große Unüberlegtheit — gelinde gesagt — zutrauen, wenn man annimmt, daß er Dammers trotzdem von vornherein ermächtigt hätte, das Angebot von 6—8 Wochen auf ein Jahr auszudehnen. Wenn Dammers, der die Sachlage doch auch zu übersehen vermochte, sich in Gotha zu einem solchen Anerbieten verstieg, so findet das seine Erklärung darin, daß er, was auch v. H. (S. 490) zugiebt, seine Zusicherungen garnicht ernst meinte, sondern die Preußen dupieren wollte. Daß auch der König dies a priori beabsichtigt haben sollte, ist doch wohl ganz ausgeschlossen.

v. H. meint nun, es komme wenig darauf an, ob der König das fragliche Zugeständnis gemacht habe oder nicht. Wir meinen im Gegentheil, daß sehr viel darauf ankommt. Wenn es überhaupt der Fehler der Hannoveraner war, sich auf Unterhandlungen einzulassen, statt unaufhaltsam durchzubrechen, so bezeichnet gerade der Vorschlag einer einjährigen Nichttheilnahme an den Feindseligkeiten den Anfang einer schiefen Ebene, die zum Verderben geführt hat. Wollte Hannover nun einmal zur Unterhandlung die Hand bieten, so mußte ihm Alles daran liegen, baldmöglichst darüber in's Reine zu kommen, ob Preußen sich überhaupt auf annehmbare Bedingungen einlassen wolle. Mit dem Zugeständnis der für Hannover selbst ganz unacceptabelen einjährigen Nichttheilnahme an den Feindseligkeiten aber hat Dammers die Verhandlungen selbst auf eine irreale Basis hinübergeleitet und Preußen eine Handhabe geboten, wie es sie sich besser und bequemer garnicht wünschen konnte, um die Verhandlungen bis dahin, daß ein Temporisieren nicht mehr nöthig war, in die Länge zu ziehen. Es liegt also klar zu Tage: hat Dammers das Zugeständnis auf Grund einer königlichen Autorisation gemacht,

so trägt der König hauptsächlich die Verantwortung für die unglückliche Wendung, welche die Dinge für Hannover genommen haben, anderenfalls trifft die Hauptschuld Dammers.

v. H. giebt sich allerdings die größte Mühe, alle Schuld für den unterbliebenen Durchbruch der Hannoveraner dem Major von Jacobi, den er mit sichtlicher Voreingenommenheit beurtheilt, zuzuschieben. Mit Unrecht, denn es läßt sich leicht darthun, daß Jacobi das bekannte „Unglückstelegramm“, welches dem bei Eisenach am Nachmittage des 24. entbrannten Kampfe Einhalt that, nie abgesandt haben würde, wenn Dammers ihn in seine Ansichten und Absichten genügend eingeweiht hätte. Es ist nicht nöthig, hierauf näher einzugehen, da dem Major von Jacobi bereits in dem Verfasser des bekannten Werkes „Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866“ ein warmer, freilich hier und da wohl etwas über das Ziel hinausschießender Vertheidiger entstanden ist.

Daß v. H. auch anläßlich der Verhandlungen, welche die Capitulation der hannoverschen Armee im Gefolge geführt haben, eine Fülle von Verdächtigungen, Vorwürfen und schweren Beschuldigungen gegen Preußen ausspricht, kann nach dem, was wir oben gesehen haben, nicht wunder nehmen und sei hier nur kurz erwähnt. Es ist ja keine Frage, daß die Art und Weise, wie manche der preußischen Unterhändler, z. B. Alvensleben, im Gegensatz zu den ihnen in Berlin ertheilten Instructionen die Verhandlungen geführt haben, das Vorgehen Falckenstein's gegen die Hannoveraner u. s. w. die Kritik herausfordert. Auch sind ja, wie gesagt, manche Vorgänge auf preußischer Seite noch in ein räthselhaftes Dunkel gehüllt, so beispielsweise der Umstand, daß das Telegramm des Landraths von Wintzingerode vom Abend des 25. Juni bei Bismarck und Moltke den Glauben erweckt hat, die Hannoveraner seien entgegen den mit Alvensleben getroffenen Verabredungen über Mühlhausen, Feindseligkeiten verübend, abgezogen.[23] Das kann aber

[23] Vergl. dazu v. Lettow-Vorbeck, Militär-Wochenblatt 1901, Nr. 62, der dem Telegramm unzweifelhaft die richtige Deutung giebt, wonach es nur Daten über die Stärke und Schlagfähigkeit der Hannoveraner bei dem Vormarsche derselben am 22. Juni von Mühlhausen nach Langensalza, nicht aber über einen Rückzug der Hannoveraner am 25. von Langensalza über Mühlhausen nach Norden enthält. Die Fassung des Telegramms war freilich eine mißverständliche und mußte bei der Zuverlässigkeit des Absenders in Berlin den Glauben an einen Rückzug der Hannoveraner erwecken. Auffällig bleibt nur, daß Alvensleben, an den das Telegramm gerichtet war, und für den der Inhalt des Telegramms

doch kein Grund sein, ohne Weiteres gegen Bismarck und Moltke die Anschuldigung zu erheben, daß sie, wenn das Telegramm nicht geradezu gefälscht sei, es doch wider besseres Wissen benutzt hätten, um König Wilhelm von der Vertragsbrüchigkeit der Hannoveraner zu überzeugen und einen Vorwand zu schärfstem Vorgehen gegen dieselben zu finden. Wie kann nur der ehemalige Generalstabsoffizier und Major v. H. einem Strategen wie Moltke zutrauen, absichtlich Falckenstein Befehle zugeschickt zu haben, welche eine heillose Verwirrung hervorrufen und den Erfolg der militärischen Operationen in Frage stellen mußten? Noch ärger ist es, wenn v. H. dem General von Falckenstein nicht undeutlich (S. 534) insinuiert, er habe, obwohl er völlig davon unterrichtet gewesen sei, daß die Hannoveraner noch unverändert vor ihm standen, in dem „Gefühl grimmiger Schadenfreude" darüber, daß Moltke sich so gründlich habe täuschen lassen, dessen auf irrigen Voraussetzungen beruhende Befehle nun gerade in weitgehendster Weise ausgeführt!

Es ließen sich noch weitere zahlreiche Beispiele dafür anführen, wie sehr v. H. die erste Aufgabe des Historikers, unbefangen zu urtheilen und Jedermann, auch dem Feinde gerecht zu werden, außer Acht läßt. Aber das würde zu weit führen. So wie so hat nur das Gefühl, daß die Leser dieser Zeitschrift ein Anrecht darauf haben, auf das Vollständigste und Genaueste über den Charakter eines Werkes unterrichtet zu werden, das schon durch seinen Gegenstand unter allen Darstellungen zur neuesten hannoverschen Geschichte das meiste Interesse in Anspruch nimmt, die große Ausdehnung der vorliegenden Besprechung rechtfertigen können.[29])

Nächst dem v. Hassell'schen Werk verdient als eine sich ebenfalls über den ganzen Zeitraum von 1813—1866 erstreckende Gesammtdarstellung eines Zweigs der hannoverschen Geschichte, die „Geschichte der Königlich hannoverschen Armee" von den Generalen z. D. A. und R. v. Sichart eine eingehende Würdigung in unserer Übersicht.

---

völlig durchsichtig sein mußte, Bismarck und Moltke über die wahre Tendenz des Telegramms nicht aufgeklärt hat. Sollte Alvensleben, der schon über seine Verhandlungen mit König Georg in Langensalza am 25. in einer Weise nach Berlin berichtet hat, die einer Verschleierung der Thatsachen nahekommt, etwa gar Bismarck und Moltke in der falschen Auffassung des Telegramms geradezu bestärkt haben? Oder ist dasselbe in Abwesenheit A.'s an Moltke bezw. Bismarck befördert worden?

[29]) Von erheblicheren Recensionen des v. Hassell'schen Werkes außer den bereits angeführten seien die von Otto von Heinemann in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen", von P. Zimmermann in

Dieses Buch[30]) stellt sich als der Schlußband der von dem Vater der beiden Verfasser, dem ehemaligen Generalstabschef der hannoverschen Armee, L. v. Sichart, schon vor 1866 in Angriff genommenen monumentalen „Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee" dar. Durch ein tragisches Geschick war dieser hochverdiente Mann verhindert worden, sein Werk selbst zum Abschluß zu bringen; der Verlust des Augenlichts, eine Folge des anstrengenden Actenstudiums, hatte ihn gezwungen, mit der Vollendung des vierten, bis zur Katastrophe von 1803 reichenden Bandes, der schriftstellerischen Thätigkeit zu entsagen. Niemand konnte berufener sein, in seine Fußtapfen zu treten, als die eigenen Söhne, die gleich v. Hassell aus den Reihen der hannoverschen Armee hervorgegangen, nach deren Untergang aber in preußische Dienste getreten sind. Beide haben eine Ehrenpflicht darin gesehen, das Werk ganz im Geiste ihres 1882 verstorbenen Vaters fortzuführen. Der von ihnen verfaßte fünfte und letzte Band zeichnet sich durch dieselbe Liebe zu dem Gegenstand, dieselbe fleißige und gewissenhafte Durchdringung des ihnen zu Gebote stehenden archivalischen und litterarischen Materials, dieselbe Übersichtlichkeit und Prägnanz der Darstellung, dieselbe Selbständigkeit des Urtheils bei aller liebenswürdigen Bescheidenheit in der Zurückdrängung des eigenen Standpunktes aus, welche die Arbeit des Vaters so vortheilhaft und wohlthuend kennzeichnen. Auch die Anlage und Eintheilung des fünften Bandes ist den früheren Bänden im Wesentlichen nachgebildet. So entspricht die Einfügung zahlreicher Übersichten und Listen der Heereskörper, der Stabsoffiziere und Capitäns u. s. w. dem Beispiel der vorhergehenden Bände. Auf diese Weise erscheint das nunmehr abgeschlossen

---

den „Hannoverschen Geschichtsblättern" (beide nur Bd. I besprechend), von V. von Diebitsch in der „Deutschen Volkszeitung" und von Wolfsstieg in den „Preußischen Jahrbüchern" sowie in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft" genannt. Ganz günstig urtheilt über v. H. nur V. v. Diebitsch, während die übrigen sämmtlich mehr oder weniger die wissenschaftliche Unzulänglichkeit und die Parteilichkeit v. H.'s betonen. An Wolfsstieg's Besprechung, „Welfische Märchen" betitelt, haben sich sehr heftige Auseinandersetzungen in der Tagespresse geknüpft, besonders über die eigentlich doch sehr belanglose Frage, ob Prinz Wilhelm von Preußen am 22. März 1848 in Hannover gewesen sei oder nicht.

[30]) Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee von A. und R. v. Sichart, Generalmajors z. D. Fünfter Band. Von 1803—1866. Mit 10 Plänen, 11 Lichtdruck- und 2 farbigen Uniformtafeln. Hannover u. Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung. 1898. XIX u. 623 S.

vorliegende Werk wie aus einem Gusse gearbeitet. Ein äußerlicher Vorzug des neu hinzugekommenen Bandes besteht in der Beigabe einer Anzahl vorzüglich ausgeführter Bildnisse in Lichtdruck und farbiger Uniformtafeln, zu denen sich noch eine Reihe von Kartenskizzen und Schlachtplänen gesellen.

Seinem Inhalte nach zerfällt das Werk in zwei Theile, von denen der erste die Jahre 1803—1816, der zweite die Zeit von 1816—1866 behandelt. In dem Jahrzehnt von 1803—1813 gab es ja keine hannoversche Armee im eigentlichen Sinne. Die berühmte Königlich-Deutsche Legion, über deren Organisation und Thaten die Verfasser uns trefflich orientieren, war im Grunde ein englisches Corps, das freilich in den ersten Jahren so gut wie ganz und auch später noch zu so großem Theile aus Hannoveranern bestand, daß die Ruhmesthaten der Legion wohl ausschließlich auf hannoversches Conto gesetzt werden dürfen. Die Auflösung der Legion erfolgte bekanntlich im Jahre 1816. Bei der Darstellung dieser Auflösung sind den Verfassern, die sonst in ihren Angaben sehr genau und exact sind, und die bei dem Abdruck von Acteustücken, wie den zwischen dem Staats- und Cabinetsminister Grafen Münster und dem preußischen General Grafen Neidhardt von Gneisenau über dessen eventuelle Anstellung als Oberbefehlshaber der hannoverschen Armee im Jahre 1814 gewechselten Schreiben, mit lobenswerther, sehr gegen v. Hassell abstechender Sorgfalt verfahren, einige Irrthümer untergelaufen. Es ist nicht richtig, daß der Herzog von Cambridge, der Generalgouverneur und spätere Vicekönig von Hannover, mit seinem Vorschlage, die Legionsofficiere im Allgemeinen mit einem höheren Grade in die hannoversche Armee eintreten zu lassen, in London auf energischen Widerstand gestoßen wäre. Vielmehr ergeben die Correspondenzen des Herzogs mit dem Prinzregenten und dem hannoverschen Minister in London, Grafen Münster, daß die Einrangierung der Legionsofficiere genau nach den Vorschlägen des Herzogs und seines militärischen Berathers, des Generalfeldzeugmeisters Grafen von der Decken, erfolgte. Es trifft also nicht zu, daß einflußreiche hannoversche Offiziere hinter dem Rücken des Herzogs in London zu Ungunsten der Legionäre operierten und dort ein williges Ohr fanden. Überhaupt will mir das Urtheil der Verfasser über die angeblichen „großen Mißgriffe“ der hannoverschen Regierung bei der Placierung der Legionsofficiere als zu hart erscheinen.

Neben der Legion entstanden als neue specifisch hannoversche Truppenkörper in den Freiheitskriegen die sogenannten hannoverian levies, die hannoverschen Formationen. Auch ihrer Organisation wenden die Verfasser volle Aufmerksamkeit zu; sie schildern uns deren Entstehung und Eintheilung, sie erzählen die kriegerischen Ereignisse,



an denen sie theilgenommen: die Kämpfe im nördlichen Deutschland, den Feldzug in den Niederlanden 1814, den Feldzug von 1815 mit der stolzesten aller hannoverschen Waffenthaten, der Schlacht von Waterloo. Überall befleißigen sich die Verfasser möglichster Knappheit und gedrängter Kürze bei ihrer Darstellung; manches, wie die Organisation und Thätigkeit des Landsturms, wird, obwohl sie ein großes Interesse beanspruchen kann und eigentlich doch auch in eine Geschichte der hannoverschen Armee hineingehört, ganz übergangen. Auch zu den großen Controversen über die Schlacht von Waterloo nehmen die Verfasser keine Stellung, wie sie denn überhaupt sich möglichst auf das Thatsächliche beschränken und alle Auseinandersetzungen mit anderen Auffassungen vermeiden.

Einer völligen Reorganisation ward die hannoversche Armee im Jahre 1816 unterzogen. Auch später traten noch mancherlei Neuorganisationen ein. Sie alle werden von den Verfassern mit vollkommener Sachkenntnis und eindringendem Urtheil entwickelt. Besonders ausführlich werden die militärischen Einrichtungen der hannoverschen Armee während der letzten Zeit ihres Bestehens geschildert. Auch bei der Erzählung der kriegerischen Ereignisse tritt neben den Feldzügen in Schleswig-Holstein 1848/49 namentlich das Jahr 1866 hervor. Wie überall, so zeichnet sich auch hier die Sichart'sche Darstellung durch volle Sachlichkeit und durch grundsätzliche Vermeidung aller Unterstellungen, Verdächtigungen u. s. w., wie sie v. Hassell in seinem Werke anhäuft, aus. Die Erzählung, welche S's. von den politischen Verhandlungen im Frühjahr 1866 geben, ist freilich zu knapp, um das Für und Wider zu erschöpfen. Der Standpunkt der Verfasser ist der, daß die äußere Politik Hannovers im Jahre 1866 eine verkehrte und unheilvolle gewesen sei. Sie beklagen es schmerzlich, daß die Mahnungen des erfahrenen Generals Jacobi in den Wind geschlagen worden seien, der dem Könige Georg in dem Conseil vom 13. Mai das Wort Ernst August's zugerufen habe: „Und wenn das Herz mich auch nach Österreich zieht, der Verstand wird mich immer an die Seite Preußens führen." Sie tadeln auch freimüthig die Zerfahrenheit der hannoverschen Heeresleitung und mit besonderer Schärfe den folgenschweren Schritt des Königs, unmittelbar vor dem letzten Waffengange das Commando in die Hände eines Generals zu legen, der dieser Stelle nach seinen militärischen Antecedentien garnicht gewachsen sein konnte. Aber mit derselben Offenheit und demselben Freimuth verbreiten sich die Verfasser auch über die Fehler der preußischen Heeresleitung. Sie betonen sogar auf das Nachdrücklichste, daß der große Stratege Moltke, dessen Aufmerksamkeit freilich durch den gleichzeitig erfolgenden Einmarsch der Hauptarmeen in Böhmen überwiegend in Anspruch genommen war, wiederholt in unglücklichster Weise in die

Operationen Falckenstein's eingegriffen und es dadurch zum Theil selbst verschuldet habe, daß das Gefecht bei Langensalza sich nicht zu einem Erfolge der preußischen Waffen gestaltete. Die Verfasser weichen hier erheblich von der die Schuld mehr bei Falckenstein suchenden Darstellung v. Lettow's, dem sie sonst in vielen Dingen folgen, ab. Der Sichart'schen Auffassung gereicht in der That Manches zur Stütze, so auch das schwerwiegende Urtheil von Göben's vom 27. Juni 1866: „Man hat endlich (in Berlin) eingesehen, daß es falsch ist, Alles von Berlin aus leiten zu wollen, daß dadurch Confusion ohne Grenzen entstanden." Ein abschließendes Urtheil wird erst gefällt werden können, wenn völlig aufgeklärt ist, was Moltke bewogen hat, dem bereits erwähnten Telegramm des Landraths von Wintzingerode aus Mühlhausen vom 25. Juni unbedingten Glauben zu schenken. Auf alle Fälle aber verdient die strenge Unparteilichkeit, mit der die Verfasser diese Vorgänge behandeln, den wärmsten Beifall.

Bei solchen Vorzügen hat es dem Sichart'schen Buche an Erfolg nicht fehlen können. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß es nicht ohne Einfluß auf den bald nach seinem Erscheinen erfolgenden kaiserlichen Traditionserlaß geblieben ist. Von der militärischen Kritik ist das Werk durchgehend günstig, zum Theil sehr günstig aufgenommen worden; auch Lettow-Vorbeck hat ihm trotz seiner hier und da abweichenden Ansichten volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die erste Auflage des Buches ist rasch soweit vergriffen worden, daß die Verfasser sich veranlaßt gesehen haben, von dem Abschnitt über den Feldzug von 1866 eine Sonderausgabe[31]) zu veranstalten. Bei dieser Ausgabe haben einige Angaben über die politischen Verhandlungen vor dem Kriege, beispielsweise über die Abstimmung am Bundestage vom 14. Juni, eine präcisere Fassung erhalten. Auch das Schlußurtheil über die unglückliche Politik der hannoverschen Regierung erscheint etwas gemildert; im Übrigen handelt es sich lediglich um einen Abdruck der ersten Ausgabe.

Im Anschluß an die Werke von v. Hassell und Sichart, die beide in eine Darstellung des Jahres 1866 auslaufen, mag hier gleich die übrige Literatur über 1866 besprochen werden. Den Reigen eröffnet eine Sammlung von Actenstücken und sonstigen Materialien zur Geschichte der Krisis 1866[32]) von W. Hopf, einem

[31]) Der Feldzug Preußens gegen Hannover im Jahre 1866. Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung. 1901. 182 S. — [32]) Die deutsche Krisis des Jahres 1866, vorgeführt in Actenstücken, Aufzeichnungen und quellenmäßigen Darstellungen, von W. Hopf. Melsungen, W. Hopf's Verlagsdruckerei. 1896. XIX u. 528 S.



der Führer der hessischen Rechtspartei. Das Werk enthält in buntem Gemisch Actenstücke, Excerpte aus zeitgenössischen Aufzeichnungen, späteren Memoiren und Geschichtswerken, Aussprüche der verschiedensten Männer über die „Revolution" des Jahres 1866 u. s. w. Obwohl diese Sammlung, von vereinzelten Schriftstücken hessischen Ursprungs abgesehen, keinerlei unbekannte Documente bringt, so ist sie doch ein brauchbares historisches Hülfsmittel, da sie vielerlei weitzerstreute Materialien übersichtlich zusammenstellt und correct zum Abdruck bringt. Freilich muß man dabei die Tendenz des Werkes in Kauf nehmen. „Die Hauptsache war", so äußert sich der Verfasser selbst über den Zweck desselben, „zu zeigen, daß der revolutionäre Charakter der Krisis von 1866 von den wichtigsten amtlichen und nichtamtlichen Documenten der damaligen streitenden Parteien durchweg erhärtet und unwiderleglich bezeugt wird." Eine Auswahl von Actenstücken, die nach diesem Gesichtspunkte vorgenommen wird, kann natürlich nur eine einseitige sein. Immerhin ist anzuerkennen, daß der Verfasser nicht bloß die Gegner Preußens zu Wort kommen läßt, sondern mit Vorliebe auch preußische Quellen und Schriftsteller citiert, soweit sie nämlich in seine Auffassung hineinzupassen scheinen. Wo dies nicht der Fall ist, übt er an ihren Angaben eine unbarmherzige Kritik. Auf Unparteilichkeit erhebt Hopf, wie er in der Vorrede selbst ausspricht, keinen Anspruch. Er kann daher auch Niemanden zu einem unparteiischen Urtheil über die Vorgänge von 1866 verhelfen und den hannoverschen Leser um so weniger, als er in den Capiteln „Der Krieg der Preußen und Hannoveraner" (S. 192 bis 206) und „Die Annexion Hannovers" (S. 412—448) wohl eine Anzahl von Actenstücken aus der Zeit nach dem Ausbruche der Krisis bringt, aber merkwürdiger Weise die Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover über den Abschluß eines Neutralitätsvertrages u. s. w. im Frühjahr 1866, ohne deren Kenntnis ein unbefangenes Urtheil über das Verhalten Preußens gegen Hannover gar nicht zu gewinnen steht, ganz übergeht.

Die bedeutsamste Erscheinung auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte von 1866 ist unstreitig das bereits erwähnte Werk des preußischen Generalmajors a. D. O. von Lettow-Vorbeck.[32]) v. L. ist anerkanntermaßen eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der kriegsgeschichtlichen Forschung. Seine Geschichte des preußisch-französischen

[32]) Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. Von Oscar v. Lettow-Vorbeck, Oberst a. D. 1. Bd. Gastein-Langensalza. Mit 1 Übersichts- und Operationskarte, 8 Skizzen und 1 Gefechtsplan. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1896, XVIII und 390 S.

Krieges von 1806/07 ist allgemein von den Historikern wie von den Militärs als eine Leistung großen Stiles gewürdigt worden. Auch seine Geschichte des Krieges von 1866, von der uns hier nur der erste im Wesentlichen den Feldzug Preußens gegen Hannover behandelnde Band interessiert, muß in vieler Hinsicht als klassisch bezeichnet werden. Sie ragt ebenso sehr durch die Fülle des vornehmlich aus den preußischen Kriegsarchiven neu herangezogenen Materials wie durch die sorgfältige kritische Prüfung desselben und durch ein tief eindringendes, eminent sachverständiges Urtheil hervor. Ohne Zweifel wird sie das standard work über den Feldzug von 1866 bleiben, auf das alle neueren Darstellungen immer wieder zurückzugreifen haben oder, wie Sichart und selbst v. Hassell, bereits zurückgegriffen haben. Es ist in der That erstaunlich, was v. L. in diesem seinen Werke zur Aufklärung der militärischen und politischen Vorgänge vor und bei Langensalza geleistet hat, welche sich bekanntlich durch das Fortlaufen mehrerer unabhängiger Handlungen nebeneinander, durch Zwischenfälle aller Art, Irrthümer, weitgehende Mißverständnisse, absichtliche Täuschungen und Hinhaltungen des Gegners u. s. w. zu einem Chaos sondergleichen, zu einer „Comödie der Irrungen" gestaltet haben. Freilich kann es bei dem tiefen Nebel, in den viele Vorgänge durch die Unsicherheit und Unzuverlässigkeit der sich häufig widersprechenden Überlieferungen, durch die bei aller Fülle des neuverwertheten Materials doch nicht fehlenden empfindlichen Lücken u. s. w. gehüllt sind, nicht ausbleiben, daß manche Combinationen und Folgerungen L.'s nicht zu zweifelloser Gewißheit zu erheben sind. Das gilt vor Allem von den Vorgängen auf hannoverscher Seite. So wird die Annahme L.'s (S. 1, 27), daß König Georg zu dem Umschwung seiner Politik in der zweiten Hälfte des Mai wesentlich durch die von dem Prinzen Karl Solms überbrachten, die preußischen Zusagen weit überbietenden Versprechungen Österreichs, speciell durch das Angebot territorialer Vergrößerungen bewogen sei, schwerlich aufrecht zu halten sein. Für den, der den Charakter des blinden Königs aus der Fülle seiner Briefe studiert hat, ist es undenkbar, daß er seine Politik im Jahre 1866 durch Vergrößerungsgelüste habe bestimmen lassen. Mag ihn immerhin, wie wir von v. Hassell (II, 2, S. 261 f.) erfahren, ein Jahr vorher der Gedanke einer friedlichen Rückerwerbung einer alten hannoverschen Provinz wie Lauenburg gelockt haben: die Idee, sich sozusagen dem Meistbietenden zu verkaufen, lag ihm 1866 wahrlich fern. Es steht auch garnicht fest, in welchem Umfange Österreich wirklich dem Könige Vergrößerungen angetragen hat. Meding's Angaben über den Inhalt des Handschreibens Kaiser Franz Joseph's an Georg V. können bei der Unzuverlässigkeit dieses Autors kaum Glauben finden, obendrein

gesteht er (II, 94) selbst zu, daß seine Erinnerung keine sichere sei.[33]) Mehr Beweiskraft möchte dem Umstande beizumessen sein, daß der preußische Gesandte Prinz Ysenburg in der Audienz vom 15. Juni dem König Georg auf den Kopf zugesagt hat, Kaiser Franz Joseph habe „außer der Übernahme der Garantie für den jetzigen Besitzstand Sr. hannoverschen Majestät auch noch das Königreich Hannover durch Hinzuziehung der Gebiete von Oldenburg, Lippe, Waldeck und durch gleichzeitige Einverleibung einiger von Preußen zu erobernder Gebietstheile zu vergrößern[34]) versprochen.“ Nach Lage der Sachen muß aber mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden, daß der preußische Gesandte seine Mittheilungen von keinem Anderen als Meding erhalten hat, und dieser ist ja nun einmal nicht als ein zuverlässiger Kronzeuge anzusehen. Übrigens darf nicht übersehen werden, daß König Georg gegenüber dem Prinzen Ysenburg bei der positiven Behauptung beharrt hat, dessen „angegebene Details seien nicht richtig“.[35]) Aus dieser Äußerung schließen zu wollen, daß der König der „Hauptsache nach“ die gemachten Versprechungen zugegeben habe, wie v. L. es in der Polemik gegen v. Hassell thut, scheint doch gewagt.

Es bleibt also abzuwarten, ob die Zukunft neue Aufklärung über diesen Punkt bringen wird. Auch v. Hassell ist es nicht gelungen, hier entscheidendes Material an das Licht zu fördern. Er giebt zwar nach Zimmermannschen Aufzeichnungen ein Resumé über den Inhalt des kaiserlichen Briefes (II, 2, S. 332). Wer garantiert aber, daß die Recapitulation Z.'s eine vollständige gewesen ist? Auch würde selbst mit dem positiven Nachweis, daß der frag-

---

[33]) v. Hassell (II, 2, S. 339) nennt die Angaben Meding's frischweg eine „bewußte Unwahrheit“, ebenso wie er die weitere Angabe Meding's, der betreffende Brief des österreichischen Kaisers sei bei der eiligen Abreise Georg's V. nach Göttingen auf dem Schreibtisch liegen geblieben und von dem Hofmarschall Graf Wedel den Flammen überliefert, für „vollständig erlogen“ erklärt. v. H. sollte doch wissen, daß nicht bloß bewußte Unwahrheit, sondern auch ein unzuverlässiges Gedächtnis und eine ausschweifende Phantasie die Unrichtigkeit einer Angabe erklären können. — [34]) Auffällig ist, daß nur von der Hinzuziehung der Gebiete von Oldenburg, Lippe, Waldeck, im Gegensatz zu der Einverleibung einiger Preußen abzunehmender Gebietstheile die Rede ist. Das würde darauf schließen lassen, daß Österreich dem König das Kreisdirectorium oder eine Art Suzeränität über die Staaten des 10. Bundesarmeecorps zugedacht habe. — [35]) Vergl. den nachträglich von Ysenburg über die Audienz vom 15. Juni erstatteten Bericht. Lettow-Vorbeck, S. 364.

liche Brief ein Angebot nicht enthalten habe, nicht viel geholfen sein, da die Möglichkeit auf der Hand liegt, daß Prinz Solms neben der Überbringung des kaiserlichen Schreibens auch ausdrückliche mündliche Aufträge, sei es vom Kaiser, sei es von Graf Mensdorff gehabt hat. Daß Solms in Hannover Andeutungen über mögliche Vergrößerungen des Welfenreichs gemacht hat, scheint festzustehen — auch v. Hassell giebt dies (II, 2, S. 340) zu — es fragt sich mithin bloß, ob er es im Auftrag oder auf eigene Faust gethan hat. Gewißheit darüber wird, wenn überhaupt, nur aus österreichischen Archiven zu beschaffen sein.

Von den Vorgängen auf preußischer Seite, die mir durch v. L. nicht völlig aufgeklärt zu sein scheinen, nenne ich neben der Frage, auf wen die Verantwortung wegen des Mißverständnisses des Wintzingerode'schen Telegramms fällt, hier nur die Missionen des Generaladjutanten v. Alvensleben und des Obersten v. Doering in das hannoversche Hauptquartier am 24./25. bezw. 25./26. Juni. Betreffs Alvensleben's, der doch nach Bismarck's Telegramm an den Herzog von Coburg vom Mittage des 24. Juni (v. L., S. 247) abgesandt war, um über die preußischerseits für die Nichttheilnahme an den Feindseligkeiten während eines Jahres geforderten Garantien zu verhandeln, fällt es auf, daß er von dieser Basis ganz abgegangen ist, und als sie von hannoverscher Seite wieder auf's Tapet gebracht wurde, seinerseits Schwierigkeiten erhoben hat.[36] Leider findet sich bei den Berliner Acten weder eine Instruction für Alvensleben noch ein von ihm erstatteter Bericht über die Ausführung seiner Mission. Das preußische Material reduciert sich hier vielmehr auf die beiden im Laufe des 25. von Alvensleben nach Berlin gerichteten Telegramme, die aber so unpräcise wie nur möglich sind und in Berlin zunächst ganz falsche Vorstellungen über die Dauer des von Alvensleben abgeschlossenen Waffenstillstandes hervorrufen mußten. Da nun auch auf hannoverscher Seite kein zuverlässiges Material zur Mission Alvensleben's vorliegt,[37] so bleiben die Details derselben vorderhand in Dunkel gehüllt.

---

[36] Siehe das Telegramm Alvensleben's bei v. L.-V., S. 261. v. L. nennt (S. 260) als „eigentliches Ziel" von Alvensleben's Sendung die Erzwingung der Capitulation. — [37] Man ist hier im Wesentlichen auf die Angaben Meding's und Dammers' angewiesen, die aber beide bei den Verhandlungen zwischen dem Könige und Alvensleben nicht zugegen gewesen sind. Woher von Hassell seine übrigens sehr dürftigen Details (II, 2, S. 522) hat, giebt er nicht an; auch sind sie offenbar ganz unrichtig. Wie kann v. H. den König nur erklären lassen, er habe Alles, was man von ihm verlangte, zugestanden? Der König hat garnicht

Auch der Verlauf der Mission Doering's weist noch einige dunkele Punkte auf. Bekanntlich hatte dieser Abgesandte den Auftrag erhalten, sich kurz vor Ablauf des von Alvensleben auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen, nachgehends aber von preußischer Seite auf 24 Stunden begrenzten Waffenstillstandes, also am 26. Juni, kurz vor 10 Uhr Morgens, zum Könige Georg zu begeben, ihm nochmals ein Bündnis mit Preußen auf der Basis der preußischen Reformvorschläge vom 14. Juni anzubieten, zugleich aber die unbedingte Kapitulation der hannoverschen Armee zu fordern, und falls diese nicht genehmigt würde, den Waffenstillstand zu kündigen. Doering ist jedoch, obwohl er am 26. Juni um 4 Uhr Morgens in Gotha angelangt war, nicht bis 10 Uhr im Hauptquartier Georg's V. erschienen, sondern erst gegen 1 Uhr Mittags, wo sein Auftrag nach dem Wortlaute seiner Instruction hinfällig geworden war. Die Verspätung Doering's erklärt sich ja zum Theil daraus, daß er bei seiner Ankunft in Gotha ein Telegramm Bismarck's an den Herzog von Coburg vorfand, worin in Folge des Wintzingerode'schen Telegramms seine, Doering's, Mission für „obsolet" erklärt wurde. Als jedoch nach einigen Stunden durch den vom Herzog Ernst II. zum hannoverschen Könige gesandten Flügeladjutanten von Reuter die sichere Kunde gebracht wurde, daß die Hannoveraner im vollen Vertrauen auf den Waffenstillstand ruhig in Langensalza ständen, durfte Doering seine Aufträge als wiederhergestellt betrachten.

---

daran gedacht, auch nur das Minimum der preußischen Forderungen, nämlich Garantien für eine einjährige Nichttheilnahme der Hannoveraner an den Feindseligkeiten, zu bewilligen. Vielmehr hat Georg V. diese Forderung schon vor der Ankunft Alvensleben's in seinem Schreiben an den Herzog von Coburg vom Abend des 24. (s. v. L., S. 248) rundweg abgelehnt. Daß der König sie auch in der persönlichen Unterhandlung mit Alvensleben nicht zugestanden haben kann, ergiebt sich klipp und klar daraus, daß der Oberstlieutenant Rudorff, der vom König beauftragt war, seine definitive Antwort auf die Propositionen Alvensleben's nach Berlin zu bringen, nicht einmal eine einjährige, sondern nur eine achtwöchige Nichttheilnahme an den Feindseligkeiten zusagen durfte (s. d. Instructionen für Rudorff bei v. H., S. 524, 536). Der König bot also jetzt, in einem Momente, wo sich seine Lage um so vieles verschlechtert hatte, nur einen kleinen Theil dessen, was sein Bevollmächtigter Dammers bereits während der Gothaer Verhandlungen, wenn auch eigenmächtig, zugestanden, und was der König schließlich doch (s. d. Instruction für Dammers vom Morgen des 25., Dammers, S. 138) gutgeheißen hatte. Wie v. H. dies Verhalten des Königs versöhnlich und nachgiebig nennen kann, ist unbegreiflich.

Warum hat sich Doering nun nicht eilends in das hannoversche Hauptquartier begeben? Eine schnelle Wagenfahrt hätte ihn zweifellos noch vor 10 Uhr zum hannoverschen Könige geführt. Ist es anzunehmen, daß Doering, als er sich gegen Mittag wirklich nach Langensalza begab, der Ansicht gewesen sein sollte, das Angebot eines Bündnisses bestehe auch nach dem Ablauf der von Bismarck ausdrücklich gesetzten Frist noch zu Recht, und daß er dem Könige dieses Angebot als voll zu Recht bestehend gemacht haben sollte? Sollte es so ganz ausgeschlossen sein, daß Doering, wie König Georg in seinem bekannten Briefe an den Landdrosten von Hammerstein vom 26. November 1866 behauptet hat, der Verlesung seiner Instruction die Mittheilung vorausgeschickt hat, daß sein Auftrag, in letzter Stunde noch einmal ein Bündnis anzubieten, thatsächlich hinfällig geworden sei, da Falckenstein's Truppen bereits den Befehl zum Angreifen erhalten hätten? Jedenfalls kann ich nicht finden, daß die von L. behauptete Differenz zwischen dem Briefe König Georg's und dem Berichte Doering's vom 24. December 1866 besteht. Ist es richtig, daß dieser nachträgliche Bericht Doering's durch die Veröffentlichung jenes Briefes in der Presse veranlaßt worden ist, wie L. annimmt, so wäre ja garnicht zu begreifen, warum Doering die seiner Erinnerung widersprechenden Behauptungen des Königs nicht ausdrücklich zurückgewiesen hat. Das Schweigen Doering's muß den Eindruck erwecken, als ob er gegen die Richtigkeit der Darstellung Georg's V. nichts einzuwenden gehabt und nur die weiteren Details der Unterredung habe richtigstellen und ergänzen wollen.[38]) Qui tacet consentire videtur. Übrigens ist die Frage von keiner großen Bedeutung, da König Georg das Bündnis zweifellos in jedem Falle abgelehnt haben würde.

Wenn man also auch des Öfteren Veranlassung hat, v. Lettow zu widersprechen, so muß doch rückhaltlos anerkannt werden, daß er überall das ernstlichste Bestreben nach unbefangener und objectiver Behandlung zeigt. Er geht durchaus nicht darauf aus, das Verhalten Preußens zu beschönigen, vielmehr übt er selbst an den

---

[38]) v. Hassell scheint den Brief König Georg's vom 26. Nov. 1866 nicht zu kennen. Er referiert über den Verlauf der Audienz Doering's (S. 538) nur nach einer Mittheilung des Legationsrathes Rudloff, der bei der Audienz zugegen gewesen sei, vom 12. Februar 1867. Hiernach hätte Doering „schließlich" erklärt, „es wäre von keinem Einfluß, ob die Vorschläge angenommen würden oder nicht. General von Falckenstein hätte Befehl, jedenfalls anzugreifen. Das würde für Lettow's Ansicht, daß der König den Verlauf irrthümlich dargestellt habe, sprechen. Auch





Generalen v. Falckenstein, v. Manteuffel u. s. w. eine ungemein scharfe, hier und da vielleicht zu weitgehende Kritik. Andererseits erkennt er die Waffenthaten der Hannoveraner voll an. „Der hannoverschen Armee", heißt es u. A., „gebührt der Ruhm, den sonst fast überall siegreichen preußischen Truppen eine regelrechte Niederlage bereitet zu haben" (S. 318). Auch hebt v. L. ausdrücklich hervor, daß König Georg gegenüber der „kleinmüthigen Ansicht der berufenen Vertreter der Armee" für entschiedenes Handeln eingetreten sei.

Als ein besonderer Vorzug des v. Lettow'schen Werkes darf noch gerühmt werden, daß es dem Leser durch eine ausgedehnte Vorführung des Quellenmaterials die Möglichkeit eigener Prüfung gewährt. Entscheidende Befehle und Meldungen, wichtige Acten, Briefe und Tagebuchstellen werden v. L. durchgehends im Wortlaute gebracht. Wo er den Wortlaut verkürzt, wird im Gegensatz zu v. Hassell die Kürzung ausdrücklich vermerkt. Freilich erhält durch die Aufnahme so vielen Materials in die Darstellung diese etwas Unübersichtliches und Schwerfälliges. Wer sich aber ein selbstständiges Urtheil über den Krieg von 1866 verschaffen will, wird diesen Umstand gern in Kauf nehmen; denn nirgends sonst findet er eine solche sichere und ausreichende Grundlage zur Gewinnung einer eigenen und ungetrübten Auffassung.

Dem kurz nach v. Lettow erschienenen Werke des K. Sächs. Oberstlieutenants v. Diebitsch, „Die Königlich hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866"[39]), gereicht es zum Nachtheile, daß der Verfasser das von Lettow dargebotene neue Material nicht mehr hat verwerthen können. Nur in einem kurzen Nachtrage (S. 374 ff.) hat v. Diebitsch zu einigen Resultaten v. Lettow's Stellung genommen. Seinerseits hat Diebitsch nennens-

---

Sichart's (a. a. O. S. 562 Anm.) folgen Lettow. König Georg hat aber seine Angaben mit so positiver Bestimmtheit gemacht, daß ich, zumal bei seinem phänomenalen Gedächtnis mich dennoch zu seinem Gunsten erklären möchte, wenigstens so lange, als nicht unwiderleglich dargethan ist, daß die Darstellung Doering's in einem unvereinbaren Widerspruch zu der des Königs steht. v. Lettow hat übrigens mir gegenüber die Absicht ausgesprochen, in seinem demnächst zur Ausgabe gelangenden III. Band auf die Frage zurückzukommen. Die Leser seien also hierdurch auf denselben verwiesen.

[39]) Bremen, 1897. M. Heinsius Nachf. X und 380 S. Angeschlossen ist außer einer Karte und einigen farbigen Uniformtafeln die Armeerangliste vom Juni 1866 nebst Nachweis über den Verbleib der Officiere ꝛc. bis 1897. Letztere ist in diesem Jahre in zweiter Auflage neu herausgegeben.

werthe neue Materialien nicht heranziehen können. So sind seine Ausführungen in vielen Punkten bereits überholt: der Abschnitt über die hannoverschen Armeeverhältnisse vor 1866 durch die ausführlichere Schilderung bei Sichart, die Angaben über die beabsichtigte Cooperation der Brigade Kalik mit der hannoverschen Armee (S. 87, 92) durch v. Hassell u. s. w. Auch wird sich v. Diebitsch's Beurtheilung über das Verhalten König Georg's, des Grafen Platen u. s. w. in der Krisis von 1866 nach dem inzwischen zu Tage geförderten Material in manchen Punkten nicht halten lassen. Daß Georg V. „klar und fest" den Willen neutral zu bleiben ausgesprochen habe, daß Platen jedoch verabsäumt habe, diesen Willen des Königs Prinz Ysenburg gegenüber bestimmt zum Ausdruck zu bringen und „unverzüglich Alles zuzugestehen, was in Rücksicht auf die Nothlage bewilligt werden mußte, um den Neutralitätsvertrag endlich zum Abschluß zu bringen", ja daß Platen seinem königlichen Herrn davon abgerathen habe (S. 91), ist gewiß nicht richtig; vielmehr liegt die Sache so, daß der König von vornherein gegen den Abschluß eines Neutralitätsvertrages gewesen ist, weit mehr als irgend einer seiner Minister, und daß wieder der König es gewesen ist, der auf den Einspruch Österreichs hin das Fallenlassen der Neutralitätsverhandlungen angeordnet hat. Nicht Graf Platen, sondern der König selbst ist 1866 die Seele der hannoverschen Politik gewesen, das muß mit aller Schärfe wieder und wieder betont werden. Incorrect ist ferner v. D.'s Bemerkung, Preußen habe den Abschluß eines Neutralitätsvertrages vom klaren Zugeständnis Hannovers, einem Bundesbeschluß auf Mobilmachung Hannovers nicht Folge leisten zu wollen, abhängig gemacht. Statt dessen hat Preußen nur verlangt, daß die von Hannover selbst in der Note vom 14. Mai unumwunden bekannte, später freilich aufgegebene Auffassung, daß das Aufhören des Bundes mit dem Ausbruch des Krieges zusammenfalle, auch in dem Vertrage unzweideutig ausgesprochen werde. Ebensowenig kann dem Verfasser zugegeben werden, daß an dieser Forderung Preußens nach langem „Hin- und Herverhandeln" der endgültige Abschluß des Neutralitätsvertrages gescheitert sei. Eine eigentliche Verhandlung über den Neutralitätsvertrag hat garnicht stattgefunden, geschweige denn ein „langes Hin- und Herverhandeln". Doch handelt es sich bei diesen und anderen Fehlern, die Diebitsch begeht, wohl meist nur um eine unpräcise Fassung des Ausdrucks. Im Großen und Ganzen verdient jedenfalls das Buch von Diebitsch warme Anerkennung. D. strebt sichtlich nach einer unbefangenen und sachlichen Beurtheilung der Situation von 1866. Sehr richtig hebt er hervor, daß des Bundes Sein und Wesen allein auf der Grundveste des friedlichen Zusammenhaltens der beiden Großmächte beruhte (S. 100); er

gesteht, sich hier mit der von mir vorhin entwickelten Ansicht nahe berührend zu, Platen habe, militärisch beurtheilt, eine Mobilmachung des Bundes nicht befürworten dürfen (S. 97); auch sei, mit Bezug auf Hannovers Abstimmung am Bundestage vom 14. Juni, nicht abzusehen, wie der Bund durch Mobilmachung wirksam hätte vermitteln können (S. 99). Ja, Diebitsch ist selbst der Ansicht, Hannovers offenbare Nothlage hätte dieses völlig gerechtfertigt, sich für vergewaltigt zu erklären und sich Preußen zu fügen (S. 90), d. h. den Neutralitätsvertrag nach Maßgabe der preußischen Forderungen abzuschließen.

Vor Allem aber ist bei v. D. im Gegensatze zu v. Hassell das aufrichtige Streben zu rühmen, Jedermann, auch dem Feinde gerecht zu werden. v. D. ist gleich v. H. Mitkämpfer von Langensalza, er bekennt sich in seiner Schlußbetrachtung als Mitglied der „deutsch-hannoverschen Rechtspartei", und er ist bekanntlich ein eifriger Mitarbeiter an den Blättern dieser Partei. Aber obwohl ein überzeugter Gegner Preußens, läßt er sich doch nie zu Unterstellungen, Verdächtigungen und unbewiesenen Beschuldigungen der preußischen Staatsmänner hinreißen, wie sie bei v. H. an der Tagesordnung sind. Wenn das Streben nach Objectivität und nach Gerechtigkeit die vornehmste Eigenschaft des Historikers ist, so ist v. D. durch und durch Historiker; denn sein ernstliches Bemühen, Niemandem unrecht zu thun, und da, wo er angreift, nur loyal zu kämpfen, leuchtet allerorten hervor, mag es sich um hannoversche oder preußische Persönlichkeiten handeln. v. D. verurtheilt scharf die Kleinmüthigkeit des Generals von Arentsschildt, seines Generalstabschefs Cordemann u. s. w., aber er hebt doch auch (vergl. z. B. S. 299) die zu ihren Gunsten sprechenden Gesichtspunkte hervor. Wohlthuend contrastiert mit v. Hassell v. D.'s rein sachliche Beurtheilung des Majors v. Jacobi und seines Verhaltens in Gotha. Auch den König Georg scheint mir v. D. im Ganzen doch richtiger als v. H. zu beurtheilen. Deutlicher noch als bei v. H. tritt bei v. D. hervor, daß der König in dem Feldzuge von 1866 militärisch stets das Richtige gewollt hat, und vor Allem, daß er nach dem bei Langensalza erfochtenen Siege die Verfolgung des Feindes und den weiteren Vormarsch nach Süden gewollt hat. Ich kann v. D. nur darin zustimmen, daß es nach richtigen militärischen und politischen Grundsätzen auch nach Langensalza nur die eine Parole „Durch!" geben durfte, ganz einerlei, ob ein zweiter Kampf die hannoversche Armee zersprengt haben würde oder nicht. Es liegt doch auf der Hand, daß jeder weitere Kampf auch die Schlagfähigkeit der Preußen empfindlich mindern mußte, und daß dies für den Verlauf des Mainfeldzuges nicht ohne erhebliche Bedeutung geblieben sein würde. v. H. meint (II, 2, S. 585), auch wenn ein Blücher

die hannoversche Armee commandiert hätte und ein Gneisenau sein Stabschef gewesen wäre, würden sie nach Langensalza für die Capitulation gestimmt haben. Ja, weiß denn v. H. nicht, daß sich Blücher nach der Schlacht von Jena ohne alle Rücksicht auf den Zustand seiner Truppen, von denen die Hälfte in Folge der Strapazen, des Mangels an Nachtruhe und an Nahrung unterwegs liegen blieb, bis nach Lübeck durchgeschlagen hat? Ganz zweifellos würde Blücher nach Langensalza den letzten Mann und das letzte Roß auf's Spiel gesetzt haben, um den Durchbruch zu erzwingen und den weiteren Verlauf des Feldzuges, von dem doch das Schicksal Hannovers und seiner Dynastie offensichtlich abhing, günstig zu beeinflussen.

Den Beschluß unter den Schriften über das Jahr 1866 macht eine Broschüre des Verfassers der „Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866", Fr. von der Wengen.[40] Die neueste Schrift des verdienten Autors stellt sich als ein Sonderabdruck seiner in den „Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine" veröffentlichten Besprechungen über den Schlußband von Hassell und über das Werk von Diebitsch dar. Von der Wengen bemängelt an beiden namentlich, daß sie zu viel Gewicht auf die Aussagen von Dammers legen, an denen er seinerseits die schärfste Kritik übt. Es wird W. darin zuzustimmen sein, daß das Verhalten Dammers in Gotha ein sehr zweideutiges, daß speziell sein Benehmen gegen seinen Mitbevollmächtigten, den Major v. Jacobi, ein unverantwortliches gewesen ist, und daß Jacobi eben durch dieses Benehmen von Dammers großentheils gerechtfertigt wird. Wenn aber W. den persönlichen Mittheilungen Jacobi's, die doch meist aus späterer Zeit herrühren, ein weitgehendes Vertrauen schenkt, so ist zu betonen, daß auch Jacobi durchaus Partei ist, und daß allen Parteiaussagen gegenüber eine gewisse Reserve am Platze ist. Wo die Aussagen von Dammers nur durch diejenigen Jacobi's zu controlieren sind und umgekehrt, ist es äußerst schwierig, den exacten Thatbestand zu ernieren. v. d. W. neigt wohl überhaupt dazu, den Werth der ihm von den verschiedensten Seiten ertheilten Auskünfte hier und da etwas zu hoch einzuschätzen. Seine neueste Schrift hat aber jedenfalls das Gute, daß sie uns in einer ganzen Reihe von Einzelfällen die Gewährsmänner nennt, auf welche sich v. d. Wengen bei seinem Hauptwerke gestützt hat. Freilich bringt er auch diesmal wieder mancherlei neue und z. Th. interessante Angaben, ohne seine Quellen zu nennen. So erzählt er uns, daß Graf Platen nach dem Conseil vom

[40]) Der letzte Feldzug der hannoverschen Armee 1866. Berlin 1901. A. Bath. 79 S.

13./14. Mai 1866 zu seinem Referenten in deutschen Bundessachen gesagt habe: „Wir sind überstimmt worden, aber seien Sie versichert, ich bringe es doch wieder herum" (S. 10). Wäre diese Äußerung wirklich so gefallen, so müßte man annehmen, daß auch Graf Platen zu den Gegnern des Neutralitätsvertrages gehört, ja daß der Einspruch Österreichs gegen denselben wohl gar eine verabredete Sache, ein abgekartetes Spiel gewesen wäre. Aber der angebliche Ausspruch Platen's steht mit seinem sonstigen Verhalten, auch in dem Conseil vom 13./14. Mai selbst, so sehr in Widerspruch, daß ich nur dann an denselben zu glauben vermöchte, wenn dargethan würde, daß er durch eine ganz einwandsfreie Quelle überliefert und daß jedes Mißverständnis, jeder Irrthum dabei ausgeschlossen wäre.[41])

Mit den Darstellungen von Hassell, Sichart, Lettow-Vorbeck, Diebitsch und Wengen dürfte die Litteratur über den Feldzug von 1866 vorderhand abgeschlossen sein und das Interesse sich wieder mehr anderen Partien der hannoverschen Geschichte aus der Zeit von 1813—1866 zuwenden. Wie viele in dem Umkreise einer Gesammtdarstellung nicht genügend zu erledigende Aufgaben harren hier noch der monographischen Darstellung! Nur eine solche Monographie kann unsere Übersicht aus dem letzten Lustrum verzeichnen, die „Geschichte der deutschen Flotte von 1848—1852" von dem den Lesern dieser Zeitschrift bereits wohlbekannten Dr. M. Bär[42]). Der Verfasser schildert uns nach den Acten der Staatsarchive zu Berlin und Hannover eingehend die Gründung der Flotte in dem Jahre 1848, ihre weitere Ausgestaltung in den folgenden Jahren, die Gründe, an denen dies hoffnungsvolle junge Unternehmen der Nation zu Grunde gehen mußte: die divergierenden Ansichten und Absichten der einzelnen deutschen Staaten und ihrer Vertreter, die traurige Finanzlage der Marineverwaltung u. s. w., die Verhandlungen über die Auflösung der Flotte, die Versuche, dieses traurige Geschick abzuwehren und endlich das jammervolle Ende durch den Hammer Hannibal Laurenz Fischer's. Den hannoverschen Leser werden vor allen Dingen diejenigen Abschnitte interessieren, die sich mit dem Antheil Hannovers an der Gründung und dem Ausbau der Flotte, wie an den Bestrebungen zu ihrer Erhaltung befassen. Sie gehören zweifellos zu den besten Partien der Arbeit und zeigen, wie gut es der Verfasser versteht, auch bei einem ihm ferner liegenden Gegenstande überall das Wesentliche zu erfassen und die dem Verhalten der Regierungen

[41]) Sollte die Äußerung nicht nach dem Conseil vom 23. gefallen sein können? Dann würde sie genau den entgegengesetzten Sinn haben. — [42]) Leipzig, S. Hirzel 1898; V u. 331 S.

zu Grunde liegenden Motive zur Anschauung zu bringen. Bär zeigt, wie die hannoversche Regierung als die „durch die Küstenlage und Größe des Landes berufene Vertreterin der Interessen der Nordseestaaten“ mit am ersten die politische Bedeutung der Flottengründung erkannt hatte (S. 10 f.), wie sie eine führende Rolle bei der Verwaltung der Nordseeflotte anstrebte (S. 88 ff.), eine solche für einen Augenblick auch dadurch erreichte, daß ihr die gesammte Verwaltung der Flottenangelegenheiten in der Nordsee übertragen werden sollte, wie sich aber dann die Verhandlungen wieder zerschlugen; wie die späteren Bemühungen, einen Nordsee-Flottenverein aus den an einer Nordseeflotte interessierten Staaten zu bilden, nicht zum wenigsten an der Rivalität Hannovers gegen Preußen scheiterten (S. 195—197), und wie jenes dann nicht mehr vermochte, den Untergang der Flotte abzuwenden. In welchem Grade Hannover auch in dieser Frage von dem Argwohn gegen Preußen beherrscht wurde, ergeben die von dem Verfasser mitgetheilten Worte des Geh. Legationsraths Neubourg vom 13. Februar 1852: „Hannover würde eine Betheiligung Preußens an der Nordseeflotte nicht nur nicht gern sehen, sondern es würde vorgezogen werden, die Flotte zu Grunde gehen zu lassen, ehe man die Hand dazu böte, daß der mächtige Nachbar in der Theilnahme an einer Anstalt, die von dem entschiedensten Einflusse auf die Entwickelung unserer ganzen Zukunft bleiben dürfte, die Mittel vermehrte, um das endliche Ziel aller preußischen Politik, die allmähliche Einverleibung Hannovers, zu erreichen“ (S. 196 ff., vgl. auch S. 148). Freilich dachten nicht alle hannoverschen Staatsmänner so (s. die Äußerungen des späteren Kriegsministers v. Jacobi S. 148 Anm., des Bundestagsgesandten v. Bothmer S. 197 Anm.).[43])

In den zahlreichen Beilagen druckt Bär auch einige Berichte des Bundestagsgesandten von Bothmer, ein Schreiben Bismarck's an den Staatsminister v. Schele vom 27. April 1853 und andere an diesen gerichtete Schreiben ab.

[43]) In Einzelheiten bin ich nicht mit Bär einverstanden. Wenn B. S. 97 bemerkt, Preußen habe die Übernahme der Flottenverwaltung durch Hannover auf sechs Monate ohne Kündigung, aber ein sofortiges Aufhören des Verhältnisses bei Eintritt einer neuen Centralgewalt gewünscht, so ist das kaum richtig. Laut der Bär anscheinend unbekannt gebliebenen Note des preußischen Ministers des Auswärtigen v. Schleinitz an den Vorsitzenden des Verwaltungsraths v. Bodelschwingh vom 30. September 1849 wollte Preußen von einer Beschränkung der Übernahme der Flottenverwaltung seitens Hannovers auf sechs Monate nichts wissen; als Termin einer etwaigen Rückgabe der Verwaltung könne preußischerseits

Neben den bisher genannten Werken hat unsere Übersicht noch einige Biographien zu nennen. Über die bedeutsamste unter ihnen, die zweibändige Lebensbeschreibung des populärsten aller hannoverschen Staatsmänner, Johann Carl Bertram Stüve, welche wir seinem Neffen, dem Regierungspräsidenten a. D. Dr. G. Stüve, verdanken, werden die Leser dieser Zeitschrift an anderer Stelle hinreichend orientiert, sodaß hier ein weiteres Eingehen nicht am Platze sein würde. — Ein sehr fesselndes und lesenswerthes Buch sind die „Irrfahrten und Abenteuer eines mittelstaatlichen Diplomaten" [44]) von dem vor einigen Jahren verstorbenen Kammerherrn und Schloßhauptmann Ludwig Freiherrn von Ompteda, dem Verfasser der Lebensbilder „Ein hannoversch-englischer Offizier vor 100 Jahren" und anderer Werke. L. v. Ompteda schildert uns in kaleidoskopartigen Bildern voll bunten Wechsels die Geschicke Friedrich August von Ompteda's (geb. 1772, gest. 1819), eines Vetters des bekannten Staats- und Cabinetsministers Ludwig von Ompteda, meist nach Familienpapieren, neben denen aber auch die Staatsarchive zu Berlin und zu Hannover herangezogen sind. Friedrich Ompteda, „der römische Ompteda", wie er wohl nach seinem späteren Aufenthalt in Rom genannt wird, hat sich ein bleibendes litterarisches Verdienst durch sein ausgezeichnetes bibliographisches Werk „Neue vaterländische Litteratur bis zum Jahre 1807" [45]) erworben. Minder tief sind die Spuren, die er in der heimischen Geschichte hinterlassen hat. In der westfälischen Zeit war er der Gesandte Jerome's in Wien. Die wiederhergestellte hannoversche Regierung schickte ihn nach Italien mit dem Auftrage, den Lebenswandel der Prinzessin

nur derjenige Zeitpunkt betrachtet werden, wo sämmtliche betheiligte deutsche Bundesregierungen sich über die definitive Regelung der Marineangelegenheit völlig geeinigt haben würden. — Auch das Urtheil Bär's über den Staatsrath Fischer scheint mir nicht ganz gerecht. Bär hat sich hier durch einen auf S. 322 ff. abgedruckten Brief des scharfzüngigen Bremer Bürgermeisters Smidt, der als ausgeprägter Liberaler gegen den ebenso ausgeprägten Reactionär mehr als voreingenommen war, beeinflussen lassen. Ich verweise hier auf den vortrefflichen Aufsatz des Hauptmanns Otto Fischer, des bereits oben genannten Enkels Fischer's, in der „Historischen Zeitschrift", Bd. 85, dessen Ausführungen mir durchweg gegründet erscheinen.

[44]) Leipzig, S. Hirzel 1894, XIV u. 435 S. — [45]) Fortgesetzt von dem Justizrath Schlüter in Stade bis zum Jahre 1829. Für die neuere Zeit fehlt es ganz an einer derartigen systematischen Übersicht über die hannoversche Litteratur. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Lücke bald ausgefüllt wird.

Caroline von Braunschweig, der Gemahlin des englischen Prinzregenten, späteren König Georg IV. zu überwachen. Ein wenig schöner Auftrag, der dem Grafen Münster wie dem Beauftragten Ompteda oft zum Vorwurfe gemacht wird, der aber, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, eine innere Rechtfertigung durch das allerdings in Frage kommende Staatsinteresse findet. Ausführlich schildert der Verfasser uns die Irrfahrten und Abenteuer, welche für Ompteda aus der Ausführung seines Auftrags entsprangen. Zugleich erhält er uns auf dem Laufenden über die Schicksale der unglücklichen Prinzessin, ihren Ehescheidungsprozeß und ihr weiteres Verhalten bis zu ihrem Tode (17. August 1821). — Wichtiger für die eigentlich hannoversche Geschichte sind die Verhandlungen mit dem römischen Stuhle über das Concordat, mit denen Ompteda seit Anfang 1817 beauftragt wurde. Auch über diese unterrichtet uns der Verfasser eingehend aus den Berichten Ompteda's. Wir lernen aus ihnen manches Neue; vor Allem ersehen wir, daß O. keineswegs die ungünstige Beurtheilung verdient, welche ihm in O. Mejer's Werke „Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage" zu Theil wird, daß es vielmehr an dem ihm als Legationsrath mitgegebenen ehemaligen Staatsrechtslehrer Leist lag, wenn die Verhandlungen eine ungünstige Wendung nahmen. Es war O. nicht beschieden, dieselben zu Ende zu führen, ein früher Tod raffte ihn am 16. März 1819 hin, ehe ihm die Gelegenheit geworden war, seinem Vaterlande entscheidende Dienste zu leisten.

Eine kurze Erwähnung verdient endlich noch die Selbstbiographie des Freiherrn Langwerth von Simmern.[46] Auch v. S. ist bereits mehrfach litterarisch hervorgetreten; er hat 1872 Betrachtungen zur Vorgeschichte des neuen Deutschen Reiches „Von 1806 bis 1866" betitelt, 1880 ein Werk über „Österreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Revolution von 1790—1797" herausgegeben, später seinem Freunde und Schwager Friedrich von Klinggräff in dem zweibändigen Werke „Aus der Mappe eines verstorbenen Freundes" ein schönes Denkmal gesetzt, und auch sonst Mancherlei geschrieben. Eine geschichtliche Rolle hat v. S. allerdings zur Zeit des Königreichs Hannover nicht gespielt. Aber seine Selbstbiographie enthält manche hübsche kulturhistorische Schilderung, manches feine und treffende Urtheil über Land und Leute. v. S. steht als halber Rheinländer der niedersächsischen Art freier und unbefangener gegenüber. Gerade das befähigt ihn

[46]) Aus meinem Leben. Erlebtes und Gedachtes. Von Heinrich Freiherr Langwerth von Simmern. Erster Theil. In der Erwartung. Zweiter Theil. Nach dem Sturm. Berlin, Behr 1898, VIII u. 294 bezw. 283 S.



vor anderen, den Charakter des hannoverschen Volkes in seiner Eigenart zu erfassen und zur Anschauung zu bringen. Zahlreiche Äußerungen in seiner Selbstbiographie legen Zeugnis davon ab, auch seine frühere, freilich einem politischen Zwecke dienende Broschüre „Der hannoversche Particularismus, eine oratio pro domo“ (1867) war ja in der Definierung des Hannoveranerthums sehr glücklich. Erwähnt seien aus der Selbstbiographie die kurzen Charakterschilderungen von Stüve (I, 93, 201 ff.), dem Arnswaldtschen Hause (S. 185 f.), E. Schele (S. 271), Bacmeister (II, 44), Windhorst (II, 128, 140 ff., 144, 147), R. v. Bennigsen (S. 164, 172 ff., 191) u. s. w. Interessant sind auch die Ausführungen v. S.'s über die Entwickelung der Parteiverhältnisse in Hannover seit 1866, indbesondere der deutsch-hannoverschen Partei, innerhalb deren bekanntlich v. S. eine eigenartige Stellung eingenommen hat, doch fällt diese Zeit aus dem Rahmen unserer Übersicht heraus.

Überblicken wir die im Laufe der letzten 5 Jahre erschienene Litteratur zur hannoverschen Landesgeschichte von 1813—66 im Großen, so fällt es auf, wie wenig sich doch die Kreise der eigentlichen Fachgelehrten an derselben betheiligt haben. Ohne das Buch von Bär würde unsere Übersicht auch nicht ein Werk eines Historikers von Beruf aufzuführen gehabt haben. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß hierin bald ein Wandel eintrete, und daß sich auch die Fachgelehrten mehr einer Zeit zuwenden mögen, die doch wahrlich nicht die uninteressanteste und bedeutungsloseste in der hannoverschen Geschichte ist.

XIII.

# Geschäfts-Bericht

des

## Historischen Vereins für Niedersachsen erstattet vom Vorstand (29. October 1901).

Im abgelaufenen Geschäftsjahre sind Veränderungen im Vorstande nicht eingetreten. Von den Mitgliedern verloren wir 6 durch den Tod, 17 durch Austritt; 33 neue Mitglieder traten bei, sodaß die Gesammtzahl von 401 im Vorjahre auf 410 gestiegen ist.

Vorträge hielten im Laufe des Winters:

1) Herr Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Loewe: „Die neuere preußische Verwaltungsgeschichte".

2) Herr Museumsdirector Dr. Schuchhardt: „Volksburgen und Herrenburgen".

3) Herr Geheimer Regierungsrath Dr. A. Müller: „Syrakus und seine Ruinen".

4) Herr Professor Dr. Weise: „Johann Carl Bertram Stüve im Lichte neuester Forschung".

5) Herr Stadtarchivar Dr. Jürgens: „Der Loin-Gau. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Fürstenthums Lüneburg".

6) Herr Privatdozent Dr. Arnsperger: „Leibnizens italienische Reise".

Unter erfreulicher Betheiligung fand am Sedantage ein Ausflug des Vereins nach Stadthagen und Bückeburg statt. In dem alten Grevenalveshagen wurden die mit großer Sorgfalt stylvoll wiederhergestellte St. Martinskirche und ihre mannigfachen Kunstdenkmale und Alterthümer besichtigt, im Anschluß daran das merkwürdige Relief an dem früheren Beinhause. Besonderes Interesse fand das von dem Fürsten Ernst von Schaumburg in den Jahren 1609 bis 1627 erbaute Mausoleum mit der berühmten Auferstehungsgruppe Adrian Vries (1618 bis 1620). Unter der kundigen Führung unseres Vorstandsmitgliedes, Herrn Sanitätsraths Dr. Weiß aus Bückeburg, wurden das alte Schloß mit seinen reich ausgeschmückten Sälen, der Schloßbrunnen und die Amtspforte in Augenschein genommen. Wie in Stadthagen, so wurden dank gnädiger Anordnung der fürstlichen Herrschaften unter Führung der Herren Oberhofmarschall v. Ulmenstein und Hofmarschall v. Alten das Residenzschloß mit der 1886 wiederhergestellten Schloßkirche in reich vergoldeter Holzarchitektur, der Goldene Saal, die Fülle von Portraits, Landschaften und Bildern, darunter Murillos himmlische und irdische Liebe und Mariotto Albertinellis Besuch der Mutter Johannes des Täufers bei Maria (1508), endlich der neue Prunksaal eingehend besehen. Eine noch wenig bekannte Gemmensammlung, die auch antike Werke enthält, fesselte die Aufmerksamkeit der Kenner. Zum Schlusse galt der Besuch dem reizend gelegenen, durch Architektur und feinsinnige Durchführung im Inneren gleich ausgezeichnete Palais der Frau Fürstin-Wittwe, erbaut von dem Architekten Schädtler in Hannover.

Allen Theilnehmern wird dieser überaus lohnende Nachmittagsausflug in angenehmster Erinnerung bleiben.

Über die Arbeit am „Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen" berichtet Herr Dr. Schuchhardt, daß sie sich ganz auf die Fertigstellung des schon in der letzten Generalversammlung angekündigten VII. Heftes beschränkt hat.

Da es sich um das wichtige Gebiet „zwischen Weser und Osning“ handelte, in dem jede alte Volksburg mit einem Ereignis aus den Römer- oder Frankenkriegen in Beziehung stehen kann, traten noch während der Ausarbeitung fortwährend neue Fragen auf, die neue Besichtigungen und kleine Grabungen nöthig machten. Das Ergebnis war, daß die durch die fränkischen Annalen gesicherten Sachsenburgen auch nach ihrer Bauart als eine geschlossene Gruppe erscheinen, zu der nur eine große Volksburg, die Grotenburg bei Detmold, im Gegensatz steht. Diese erweist sich als altgermanisch, und, da der Berg, auf dem sie liegt, noch im ganzen Mittelalter „der Teut“ heißt, damit zugleich als die Teutoburg, nach der Tacitus vom Teutoburger Walde spricht. Der „große Hünenring“ auf dem Teutberge zeigt leider nur in geringen Spuren eine Felsenmauer von 4 m Stärke, wie sie bei verschiedenen anderen Volksburgen der ältesten Zeit in Deutschland bereits erkannt ist. Der „kleine Hünenring“ aber birgt wohlerhalten eine ebenso starke Mauer, bei der die Steinklötze in dicken Lehm gelegt sind und Längs- wie Querhölzer bei der letzten Grabung (21. October 1901) deutlich erkannt werden konnten. Damit ist die Construction, die Caesar (de bello gall. VII 23) für die Mauern der gallischen oppida beschreibt, zum ersten Male auch für eine germanische Befestigung nachgewiesen. — Heft VII des Atlas wird im Laufe des November ausgegeben werden können.

Für die historische Abtheilung des Provinzial-Museums sind nach Mittheilung des Herrn Directors Dr. Reimers in diesem Jahre nennenswerthe Erwerbungen nicht zu verzeichnen, weil solche während der Vorbereitung für die Übersiedelung in den Neubau des Museums doch nicht hätten untergebracht werden können.

Auch in diesem Geschäftsjahre ist die Veröffentlichung der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ sehr erheblich vorgeschritten.

Im Buchhandel ist erschienen:

M. Bär, Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück.



Noch vor Ablauf dieses Jahres erscheint im Buchhandel:

H. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Zweiter Theil (1221—1260); der Druck des dritten Theils wird sogleich begonnen werden.

Im Drucke sind und werden 1902 erscheinen:

1) E. Fink, Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln. (Zweiter Band.)

2) W. Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister.

3) R. Doebner, Annalen und Acten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lüchtenhofe zu Hildesheim.

Herr Dr. P. Schulz in Wolfenbüttel wird im Januar mit dem Druck seiner Geschichte des Benedictiner-Nonnenklosters Ebstorf beginnen.

Das Urkundenbuch der Stadt Celle ist von dem Herausgeber, Herrn Dr. Reibstein, beträchtlich gefördert worden.

Die Zahl der im Geschäftsjahre 1900/1901 aus der Vereinsbibliothek entliehenen Bücher ist gegenüber dem Vorjahre von 404 Bänden auf 709 gestiegen.

Nach der Jahresrechnung über 1900/1901 (Auszug siehe Anlage B) belief sich die Einnahme auf 6065 ℳ 16 ₰, die Ausgabe auf 5995 ℳ 56 ₰. Es verbleibt ein Baarbestand von 69 ℳ 60 ₰ und bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegte 2092 ℳ 72 ₰. Die Separat-Conten schließen mit folgenden Beständen ab: das zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens mit 1121 ℳ 03 ₰, das zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover mit 19422 ℳ 63 ₰ und der separierte Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publicationen mit 1631 ℳ 01 ₰. Auch diese Beträge sind bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegt.

Diese günstige Finanzlage verpflichtet uns auf's Neue zu wärmstem Danke gegenüber dem Provinzialverbande von Hannover, der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, dem

Directorium der Königlich Preußischen Staatsarchive und unseren Patronen, welchen die Herren Fürst Edzard zu Innhausen und Knyphausen, Durchlaucht, zu Lützburg bei Norden, Commerzienrath Ernst Meyer und Banquier Eduard Spiegelberg in Hannover beitraten.

Der Prüfung der Rechnung von 1900/1901 haben wieder die Herren Inspector Ahrens und Buchhändler Wolff sich gütigst unterzogen.







Anlage A.

# Verzeichnis
der
# Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

## I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

**Von dem historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg.**

9064. Weber, H. Die Privilegien des alten Bisthums Bamberg. München 1900. 8⁰.

**Von der Bibliothek des Hauses der Abgeordneten in Berlin.**

6950. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1901. Band 1—3 nebst Anlagen Band 1—3. Berlin 1901. 4⁰.

**Von dem Verein für die Geschichte Berlins zu Berlin.**

9059. Preußische Krönungs-Geschichte 1702. Berlin 1901. 4⁰.

**Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.**

9070. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde.
Ergänzungsband I Heft 1. Diehl, W., Köhler, W. Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte 1. Band 1. Heft. Darmstadt 1901. 8⁰.

**Von dem Königlich Sächsischen Alterthumsverein in Dresden.**

8975. Wanckel, O. Die Sammlung des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins in Dresden in ihren Hauptwerken. Dresden 1900. 4⁰.

**Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.**

8802. Mittheilungen über Römische Funde in Heddenheim III. Frankfurt a. M. 1900. 4⁰.

**Von der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte zu Görlitz.**

68. Tafel vorgeschichtlicher Alterthümer der Oberlausitz, herausgegeben von den Communalständen des Preußischen Markgrafthums Oberlausitz. Bearbeitet von L. Feyerabend, gezeichnet von J. Schurig.

### Von der vereinigten landschaftlichen Brandkasse zu Hannover.

9068. Du Bois, L. E. Die vereinigte landschaftliche Brandkasse zu Hannover. Hannover 1901. 8⁰.

### Von dem Magistrat der Stadt Hildesheim.

7675. Doebner, R. Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. 8. Theil von 1481—1597. Hildesheim 1901. 8⁰.

### Von dem Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.

8841. Dobenecker, O. Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 2. Band 2. Theil (1210—1227). Jena 1900. 4⁰.

### Von der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München.

9069. Riggauer, H. Über die Entwicklung der Numismatik und der numismatischen Sammlungen im 19. Jahrhundert. München 1900. 4⁰.

### Von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.

5743. Meklenburgisches Urkundenbuch. XX. Band. 1381—1385. Schwerin 1900. 4⁰.

### Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin.

9036. Lemcke, H. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin.
Heft IV. Der Kreis Usedom-Wollin. Stettin 1900. 4⁰.

### Von dem Verein für nützliche Forschungen zu Trier.

9065. Sauerland, H. V. und Haseloff, A. Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier. Codex Gertrudianus in Cividale. (Mit 62 Lichtdrucktafeln.) Trier 1901. 4⁰.

9066. Die Säcularfeier der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier am 10. April 1901. Trier 1901. 4⁰.

### Von dem Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.

9067. Jacobs, E. Geschichte der Schützengesellschaft Wernigerode 1451—1901. 8⁰.

### Von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.

9058. Zedler, G. Die Inkunabeln Nassauischer Bibliotheken. Wiesbaden 1900. 4⁰.

## II. Privatgeschenke.

**Von H. Adlers Verlag in Leipzig.**

9057. Lorentzen, Th. Aus Schleusingens Vergangenheit vornehmlich im 17. Jahrhundert. Schleusingen 1897. 8⁰.

**Von dem Pastor von Bötticher in Langenholtensen.**

9061. von Bötticher. Erwiderung auf die Berichtigung betr. Abschaffung des Sachsenrechts. Freiburg i. B. 1900. 8⁰.

9071. von Bötticher. Das Eigenthumsrecht an kirchlichen Gütern. Osterode a. H. 1901. 8⁰.

**Von dem Major a. D. A. v. Bothmer in München.**

9063. Stammtafel des Geschlechts von Bothmer.

Hauptlinie Gilten, 1 und 2. Linie Bothmer-Gilten-Schwarmstedt 3. Linie Bothmer. 4. Linie Bothmer-Gilten. Brünn 1900. 4⁰.

Ältere Linie zu Drackenburg. München 1901. 4⁰.

Jüngere Linie zu Drackenburg und Bennemühlen. München 1901. 4⁰.

**Von dem Hauptmann O. v. Dassel in Chemnitz.**

8666. Dassel, O. v. Geschichtliche Nachrichten über die Familien Dassel und Düssel und die namensverwandten Geschlechter. 1. Jahrgang Lieferung 1. Lüneburg 1901. 8⁰.

**Von der Verlagsbuchhandlung Benno Goeritz in Braunschweig.**

9054. Blasius, W. Die Anthropologische Litteratur Braunschweigs und der Nachbargebiete mit Einschluß des ganzen Harzes. Braunschweig 1900. 8⁰.

**Von der Hahnschen Buchhandlung hier.**

8005. Bär, M. Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. Hannover und Leipzig 1901. 8⁰.

**Von dem Stadtarchivar Dr. Jürgens in Hannover.**

9072. Grütter, F. Der Loin-Gau. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Fürstenthums Lüneburg. Herausgegeben von O. Jürgens. Hannover 1901. 8⁰.

**Von dem Landrabbiner Dr. Lewinsky in Hildesheim.**

9056. Lewinsky, A. Der Hildesheimer Rabbiner Samuel Hameln. Hildesheim 1900. 8⁰.

9056. Lewinsky, A. Die Kinder des Hildesheimer Rabbiners Samuel Hameln. Hildesheim 1901. 8⁰.

**Von Hermann Freiherrn v. Meysenbug in Lauenau.**

9049. Meysenbug, H., Frhr. v. Freiherr Karl Rivalier von Meysenbug, kurfürstlich hessischer Staatsminister. Cassel [1900]. 4⁰.

**Von der Schwetschkeschen Buchhandlung in Braunschweig.**

5338. Haenselmann, L. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. II. Band 1031—1320. Braunschweig 1900. 4⁰.

**Von dem Professor D. Tschackert in Göttingen.**

9062. Tschackert, P. Magister Johann Sutel (1504—1575), Reformator in Göttingen, Schweinfurt und Northeim. Braunschweig 1897. 8⁰.

**Von dem Dr. phil. Fr. Wecken in Linden.**

9060. Wecken, Fr. Untersuchungen über das Urkundenwesen der Bischöfe von Minden im 13. Jahrhundert (1206—1293). Marburg 1900. 8⁰.

**Von dem Dr. phil. Herm. Willers hier.**

9052. Willers, H. Numismatische Kleinigkeiten. Wien 1900. 8⁰.

**Von dem Hauptmann v. Zwehl in Bremen.**

9073. Zwehl, C. J. v. Urkundenbuch der Familie von Zwehl.

## III. Angekaufte Bücher.

5819a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 26. Band. Hannover und Leipzig 1900/01. 8⁰.

551. Asche, A. Wandkarte der Provinz Hannover und der angrenzenden Ländertheile. Maßstab 1 : 200 000.

8576. Historische Vierteljahrsschrift von G. Seeliger. III. Jahrg. und IV. Jahrg. 1900/01. 8⁰.

5821. Historische Zeitschrift (begründet von H. v. Sybel). 85. und 86. Jahrgang. München und Leipzig 1900/01. 8⁰.

3636. Ilgen, Th. Westfälisches Urkundenbuch.
VII. Band 1. Abthlg. Die Urkunden der Jahre 1200—1237. Münster 1901. 4⁰.

9050. Meier, E. v. Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866.
I. Band. Die Verfassungsgeschichte. Leipzig 1898. 8⁰.
II. Band. Die Verwaltungsgeschichte. Leipzig 1899. 8⁰.

9053. v. d. Osten. Geschichte des Landes Wursten. I. Theil. Bremerhaven 1900. 8⁰.

243. Staatshandbuch für die Provinz Hannover. Hannover 1901. 8⁰.

9051. Stüve, G. Johann Karl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen.
I. Band 1798—1848. II. Band 1848—1872.
Hannover und Leipzig 1900. 8⁰.

9028. Wolff, C. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover.
II. Regierungsbezirk Hildesheim. 1. und 2. Stadt Goslar. Hannover 1901. 4⁰.

Anlage B.

# Auszug

aus der

## Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1900/01.

### I. Einnahme.

| Tit. | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Tit. | 1. | Ueberschuß aus letzter Rechnung | 20 ℳ | 95 ₰ |
| „ | 2. | Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen | — „ | — „ |
| „ | 3. | Rückstände aus Vorjahren | — „ | — „ |
| „ | 4. | Jahresbeiträge der Mitglieder | 1788 „ | — „ |
| „ | 5. | Ertrag der Publikationen | 652 „ | 25 „ |
| „ | 6. | Zuschuß der Calenb.-Grubenhagenschen Landschaft, Beiträge der Patrone 2c. | 1900 „ | — „ |
| „ | 7. | Erstattete Vorschüsse und Insgemein | 1253 „ | 96 „ |
| „ | 8. | Beitrag des Stader Vereins | 450 „ | — „ |
| | | Summa aller Einnahmen | 6065 ℳ | 16 ₰. |

### II. Ausgabe.

| Tit. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Tit. | 1. | Vorschuß aus letzter Rechnung | | — ℳ | — ₰ |
| „ | 2. | Ausgleichungen aus den Revisions-Bemerkungen | | — „ | — „ |
| „ | 3. | Nicht eingegangene Beiträge | | — „ | — „ |
| „ | 4. | Büreaukosten: | | | |
| | | a. Remunerationen | 820 ℳ — ₰ | | |
| | | b. Feuerung und Licht, Reinhaltung der Locale | 7 „ 05 „ | | |
| | | c. Benutzung des Vortragssaales | 22 „ — „ | | |
| | | d. Für Schreibmaterialien, Copialien, Porto, Inserate und Druckkosten | 413 „ 55 „ | | |
| | | | | 1262 „ | 60 „ |
| „ | 5. | Behuf wissenschaftlicher Aufgaben | | — „ | — „ |
| „ | 6. | Behuf der Sammlungen: Bücher und Dokumente | | 161 „ | 65 „ |
| „ | 7. | Behuf der Publikationen | | 2328 „ | 45 „ |
| „ | 8. | Außerordentliche Ausgaben | | 2242 „ | 86 „ |
| | | Summa aller Ausgaben | | 5995 ℳ | 56 ₰ |

### Bilance.

| | | |
|---|---|---|
| Die Einnahme beträgt | 6065 ℳ | 16 ₰ |
| Die Ausgabe dagegen | 5995 „ | 56 „ |
| Mithin verbleibt ein Baarbestand von | 69 ℳ | 60 ₰ |

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt ............... 2092 ℳ 72 ₰.

Prof. **Dr. Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage C.

# Separat-Conten
für die
## litterarischen Publikationen des Historischen Vereins für Niedersachsen
vom Jahre 1900/1901.

## A. Zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens.

### I. Einnahme.

Als Vortrag der Baar-Ueberschuß der letzten Rechnung 25 ℳ — ₰
und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt ................ 49 ℳ 75 ₰
Vom Landesdirektorium der Provinz Hannover als 4. Rate 1500 „ — „
An Zinsen laut Sparkassenbuch .................... 26 „ 61 „
Abgehoben „ „ .................... 480 „ 15 „
Summa.... 2031 ℳ 76 ₰.

### II. Ausgabe.

An Dr. Schuchhardt zur Erstattung verauslagter Kosten und Vorschuß .................................. 480 ℳ 15 ₰
Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt an Zinsen.................... 26 „ 61 „
an Kapital.................... 1525 „ — „
Summa der Ausgabe ..... 2031 ℳ 76 ₰
„ aller Einnahmen.. 2031 „ 76 „
balanciert

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt............. 1121 ℳ 03 ₰.

## B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover.

### I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Kapital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch
15014 ℳ 94 ₰.
Vom Direktorium der Staatsarchive in Berlin ....... 1000 ℳ — ₰
Vom Landesdirektorium der Provinz Hannover ....... 3000 „ — „
Von dem Magistrat der Stadt Hameln.............. 1000 „ — „
An Zinsen laut Sparkassenbuch .................... 467 „ 09 „
Abgehoben laut Sparkassenbuch und Vorschuß ........ 839 „ 70 „
Summa.... 6306 ℳ 79 ₰.

### II. Ausgabe.

| | |
|---|---|
| An Honorar und Druckkosten, Porto ꝛc. zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover | 1090 ℳ 85 ₰ |
| Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt . . . . . an Zinsen . . . | 467 „ 09 „ |
| an Capital . . | 4748 „ 85 „ |
| Summa der Ausgabe . . . . | 6306 ℳ 79 ₰ |
| „ aller Einnahmen. | 6306 „ 79 „ |
| | balanciert |

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt . . . . . . . . . . . 19422 ℳ 63 ₰.

## C. Separierter Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publikationen.

### I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 1583 ℳ 95 ₰

| | |
|---|---|
| An Zinsen laut Sparkassenbuch . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 47 ℳ 06 ₰ |
| Summa . . . . | 47 ℳ 06 ₰ |

### II. Ausgabe.

| | |
|---|---|
| Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt . . . . . . . . . . . . . . . . an Zinsen . . . | 47 ℳ 06 ₰ |
| Summa der Ausgabe . . . . | 47 ℳ 06 ₰ |
| „ der Einnahme . . . | 47 „ 06 „ |
| | balanciert |

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt . . . . . . . . . . . . . 1631 ℳ 01 ₰.

Prof. Dr. Weise.

Anlage D.

# Verzeichnis
der
## Vereins-Mitglieder und correspondierenden Vereine und Institute.

### 1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Direktorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Herren Gebrüder Jänecke Hannover.
6. Edzard, Fürst zu Innhausen und Knyphausen, Durchlaucht in Lützburg bei Norden.
7. Meyer, Ernst, Kommerzienrath Hannover.
8. Spiegelberg, Eduard, Banquier Hannover.

### 2. Ehren-Mitglieder.

Die Herren:

1. Bodemann, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Regierungsrath in Hannover.
2. Frensdorff, Dr., Geh. Justizrath und Professor in Göttingen.
3. Hänselmann, Prof., Dr., Stadtarchivar in Braunschweig.
4. v. Heinemann, Prof., Dr., Oberbibliothekar und Geheimer Hofrath in Wolfenbüttel.
5. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
6. Koppmann, Dr., Stadtarchivar in Rostock.
7. Koser, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath, Generaldirektor der Staatsarchive in Berlin.
8. Müller, Landesdirector a. D. in Hannover.

### 3. Vorstand.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 18. November 1901 wurden an Stelle der ausgeloosten Vorstandsmitglieder Senator a. D. Holtermann in Stade und Landesdirector a. D. Müller in Hannover, welche eine Wiederwahl nicht annehmen zu wollen erklärten, Stadtarchivar Dr. Reinecke in Lüneburg und Dr. phil. Thimme in Hannover gewählt. Die gleichfalls ausgeloosten Mitglieder Professor Dr. Köcher und Amtsgerichtsrath Siegel wurden wiedergewählt. Den Vorstand bilden demnach folgende Herren:

### a. In Hannover.

1. Doebner, Dr., Archivdirektor und Archivrath, Schriftführer.
2. Jürgens, Dr., Stadtarchivar, Stellvertreter des Schriftführers.
3. Köcher, Dr., Professor, Stellvertreter des Vorsitzenden und Bibliothekar.
4. Schuchhardt, Dr., Direktor des Kestner-Museums.
5. Siegel, Amtsgerichtsrath.
6. Thimme, Dr. phil., Stellvertreter des Schatzmeisters.
7. Uhlhorn, D. Dr., Abt und Ober-Konsistorialrath, Vorsitzender.
8. Weise, Dr., Professor, Schatzmeister.
9. Wolff, Dr., Landesbaurath.

### b. Außerhalb Hannover.

10. Bomann, Fabrikbesitzer in Celle.
11. Reinecke, Dr., Stadtarchivar in Lüneburg.
12. Weiß, Dr., Geheimer Sanitätsrath in Bückeburg.

## 4. Mitglieder.

NB. Die mit * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, von Wohnungs- und Titelveränderungen dem Schriftführer Anzeige zu machen.

Die Herren:

**Achim.**

*1. v. Kemnitz, Landrath.

**Alfeld.**

2. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D. Exc.

**Allenstein.**

3. v. Witzendorff, Rittmeister im Dragoner-Regiment Nr. 10.

**Astfeld**, Herzth. Braunschweig.

4. Mackensen von Astfeld, C., Rittergutsbesitzer, Generalpräfekt z. D.

**Baden-Baden.**

5. v. Reitzenstein, Freiherr, Hauptmann a. D.

**Barterode** b. Dransfeld.

6. Holscher, Pastor.

**Bennigsen.**

7. v. Bennigsen, Dr., Wirkl. Geh. Rath, Ober-Präsident a. D., Exc.

**Bentheim.**

8. Hacke, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor a. D.

**Berlin.**

9. Königliche Bibliothek.
10. v. Cramm, Freiherr, Wirkl. Geheimer Rath, Exc.
*11. Hahn, Dr., Diedr., Mitglied des Abgeordnetenhauses und des Reichstags.
12. Heiligenstadt, C., Dr., Königlicher Bank-Präsident.
13. Köhler, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath, Direktor des Kaiserl. Gesundheits-Amts.
14. Landsberg, Forstassessor.
15. Lindig, Regierungsrath.
16. v. Meier, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath.
17. Zeumer, Dr., Professor.

**Bisperode.**

18. Röpke, Lehrer.

**Bleckede.**

19. Wagenmann, Superintendent.

**Bochum.**

20. v. Borries, Landgerichtsrath.

### Bodenwerder.

*21. Kahle, Pastor.

### Braunschweig.

22. Betke, Finanz-Revisor.
23. Blasius, Wilh., Geh. Hofrath, Prof., Dr.
24. Bode, Landgerichtsdirektor.
25. Magistrat, löblicher.
26. Museum, Herzogliches.
27. Rhamm, Landsyndikus.
28. Rustenbach, Landgerichtsrath.
29. Sattler, Buchhändler.

### Bremen.

30. Schmidt, A., Senator.

### Breslau.

31. Langenbeck, Dr., Oberlehrer.
32. Levison, Dr. phil., Mitarbeiter der Monumenta Germaniae.
33. Priesack, Dr. phil., Bibliotheks-Assistent.

### Bückeburg.

34. v. Alten, Hofmarschall.
35. v. d. Decken-Offen, Leutnant.
36. Meyer, Redakteur.
37. Sturtzkopf, Bernh.
38. Weiß, Dr. med., Geheimer Sanitätsrath.

### Bültum bei Bockenem.

39. Bauer, Lehrer.

### Cammin in Pommern.

40. Marquardt, Seminardirektor.

### Celle.

41. Bibliothek d. Realgymnasiums.
42. Bock v. Wülfingen, General-Major z. D.
43. Bomann, Fabrikbesitzer.
44. Bibliothek der höheren Mädchenschule.
45. Denicke, Oberbürgermeister.
46. v. Hodenberg, Staatsminister a. D.
47. Kreusler, Pastor.
48. Langerhans, Dr. med., Kreisphysikus, Sanitätsrath.
49. Lindenberg, Dr. med.
50. Martin, Dr., Ober-Landesgerichtsrath.
51. Meinerts, Kaufmann.
52. Möller, Architekt.
53. Müller, Robert, Referendar.
54. Otte, Kaufmann.
55. v. Reden, Senatspräsident.
56. Schlöbcke, Kreisbauinspektor.
57. Wehl, Franz, Fabrikbesitzer.
58. Wehl, Fritz, Fabrikbesitzer.

### Charlottenburg.

59. v. Zweydorff, B.

### Colmar im Elsaß.

60. Pfannenschmid, Dr., Kaiserl. Archiv-Direktor und Archivrath.

### Corvin bei Clenze.

61. v. d. Knesebeck, Werner.

### Cuxhaven.

62. Keetz, Wilhelm.

### Diepholz.

63. Kinghorst, W., Präparanden-Lehrer.

### Döhren b. Hannover.

*64. Voß, Pastor.

### Dresden.

65. v. Dassel, O., Hauptmann.
66. v. Hodenberg, Frhr., General der Infanterie a. D., Exc.
67. v. Klenck, Major a. D.

### Düsseldorf.

68. Fink, Dr., Archivassistent.

### Ebergötzen b. Göttingen.

*69. Fündling, Pastor.

### Eboldshausen b. Edesheim.

70. Meyer, Ad., Pastor.

### Eime.

71. Bauer, Pastor.

### Einbeck.

72. Feise, Oberlehrer.
73. Jürgens, Stadtbaumeister.
74. Rumann, Rechtsanwalt und Notar.



### Elbing.
75. v. Schack, Rittmeister a. D.

### Emden.
76. Helmke, F., Oberlehrer.

### Endorf bei Ermsleben.
77. Knigge, Freiherr, Kammerherr.

### Erfurt.
78. Schmidt, Dr., Ober-Bürgermeister.

### Eschershausen i. Braunschweig.
79. Cohrs, Pastor prim.

### Fahrenhorst bei Brome.
80. v. Weyhe, Hauptmann a. D.

### Fiume (in Ungarn).
81. Wickenburg, Graf, Kgl. Ungar. Sektionsrath.

### Fredelsloh.
82. Dreyer, Pastor.

### Gillersheim b. Catlenburg.
83. v. Roden, Förster.

### Goslar.
84. Both, Dr., Gymnas.-Direktor.
85. Hölscher, Dr., Professor.

### Göttingen.
86. v. Bar, Dr., Professor, Geh. Justizrath.
87. Haeberlin, Dr., Bibliothekar.
88. Horstmann, Lüder, Buchhändler.
89. Kayser, D., Superintendent.
90. Kehr, Dr., Professor.
*91. Krauske, Dr., Professor.
*92. Lehmann, M., Dr., Professor, Geheimer Regierungsrath.
93. v. Limburg, Hauptmann und Comp.-Chef.
94. v. Limburg-Hetlingen, Louis, Rentier.
95. Merkel, Joh., Dr., Professor.
96. Roethe, Dr., Professor.
97. Tschackert, D. Dr., Professor.
98. Woltmann, Legge-Inspektor.
99. Wrede, Dr. phil.

### Grone bei Göttingen.
100. v. Helmolt, Pastor.

### Groß-Munzel bei Wunstorf.
101. v. Hugo, Rittergutsbesitzer.

### Hachmühlen.
102. Kukuk, Pastor.

### Hamburg.
103. Alpers, Lehrer.
104. von Ohlendorff, Heinrich, Freiherr.

### Hameln.
105. Bachrach, S., Lehrer.
106. Dörries, Dr., Gymn.-Dir.
107. Forcke, Dr., Professor.
108. Leseverein, historischer.
109. Museums-Verein.
110. Meißel, F., Lehrer.

### Hämelschenburg bei Emmerthal.
111. v. Klencke, Rittergutsbesitzer.

### Hannover und Linden.
112. Ahlburg, Sattlermeister.
113. Ahrens, Inspektor.
114. v. Alten-Linsingen, Graf Karl.
115. v. Alten-Goltern, Baron, Rittmeister a. D.
116. Andreae, W., General-Leutnant z. D., Exc.
117. Arnsperger, Dr., Privatdozent an der Technischen Hochschule.
118. Asche, Lehrer.
119. Bartling, Kaufmann.
120. v. Berger, Konsistorialrath.
121. Berthold, Dr., Stabsarzt a. D. und Fabrikbesitzer.
122. Blumenbach, Oberst a. D.
123. Bock v. Wülfingen, Regierungsrath a. D.
124. Börgemann, Architekt.
125. v. Brandenstein, Regierungs-Präsident.
126. Busch, Rendant.
127. Busse, W., Rechtsanwalt.
128. v. Campe, Dr. med.
129. Dehmann, G., Fabrikant.
130. Deiter, Dr., Professor.

131. v. Diebitsch, Oberstleutn. z. D.
132. Doebner, Dr., Archivdirektor und Archivrath.
133. Domino, Ad., Kaufmann.
134. Dommes, Dr. jur.
135. Dunker, Amtsgerichtsrath.
136. Ebeling, D. Dr., Gymnasial-Direktor a. D.
137. Ebert, Geh. Regierungsrath.
*138. Edler, Otto, Fabrikbesitzer.
139. Ey, Buchhändler.
140. Eyl, Stadtsyndikus.
141. Fastenau, Präsident der General-Commission.
142. Feesche, Friedr., Buchhdlr.
143. Francke, W. Ch., Oberlandesgerichtsrath a. D.
144. Franke, C., Fabrikant.
145. Frankenfeld, Geheimer Regierungsrath.
146. Freudenstein, Dr., Justizrath, Rechtsanw. u. Notar.
147. Fritsche, Dr., Oberlehr. a. D.
148. Gaeßner, Professor.
149. Georg, Buchhändler.
150. Goebel, Dr. phil.
151. Goedel, Buchhändler.
152. Göhmann, Buchdrucker.
*153. Graeven, Dr. phil.
154. Greve, Kunstmaler.
155. Groß, Professor.
156. Guden, Dr., Ober-Konsistorialrath.
157. de Haën, Dr., Commerzrath.
158. Hagen, Baurath.
159. Hantelmann, Architekt.
*160. Hartwig, D., Ober-Konsistorialrath, General-Superintendent.
161. Hase, Geh. Reg.-Rath, Prof.
162. Haupt, Dr., Professor.
163. Heine, Paul, Kaufmann.
164. Heinzelmann, Buchhändler.
165. Herwig, Dr., Klosterkammer-Präsident a. D.
166. Hilmer, Dr., Pastor, Senior des geistlichen Stadtministeriums.
167. Hillebrand, Stadtbau-Inspektor a. D.
168. Höpfner, Pastor.
169. Holst, Leopold, Dr. phil.
170. Hoogeweg, Dr., Archivar.
*171. Hoppe, Dr., Konsistorialrath, Hof- u. Schloßprediger.
172. Hornemann, Professor.
*173. Hovedissen, Dr. phil., Bibliothekar.
*174. Hüneke, H., Prokurist.
175. v. Hugo, Hauptmann a. D.
176. Hurtzig, Th., Geh. Reg.-Rath, Direktor der landschaftl. Brandkasse.
177. Jacobi, Dr., Chefredakteur.
178. Jänecke, G., Geh. Kommerzienrath.
179. Jänecke, Louis, Kommerzr., Hof-Buchdrucker.
180. Jänecke, Max, Dr. phil.
181. Jüdell, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar.
182. Jürgens, Dr., Stadtarchivar.
*183. Kettler, Dr., Professor, Direktor des städtischen statistischen Amts.
184. Kiel, Dr., Professor.
185. Kluge, Professor.
186. Knigge, Freiherr Wilh.
187. v. Knobelsdorff, Generalmajor z. D.
188. Köcher, Dr., Professor.
189. Köhler, J., Lic. th., Schloßprediger.
190. Köllner, Dr. med.
191. König, Dr., Schatzrath a. D.
192. Koppe, Landgerichtsrath.
193. Kretzschmar, Dr., Archivar.
194. Kugelmann, Dr. med.
195. Lameyer, Hofjuwelier.
196. Lampe, Konsistorialassessor.
197. Laves, Historienmaler.
198. Leisching, H., Kupferstecher und Lehrer an der Kunstgewerbeschule.
*199. Lenssen, Dr., Provinzial-Schulrath, Professor.
200. Lichtenberg, Landesdirektor.
201. Liebsch, Kunstmaler.
202. Lindemann, Landger.-Rath.
203. Lindemann, Justizrath.
204. List, Dr., General-Agent.
205. Loewe, Dr., Archiv-Hülfsarbeiter.
206. Loomann, Gymnasial-Oberlehrer.
207. Ludowieg, Oberbürgermeister a. D., Geheimer Regierungsrath.

*208. Lulvès, Dr., Archivar.
209. Mackensen, Professor.
210. Mehl, A., Fabrikbesitzer u. Rittmeister der Reserve.
211. Meier, Wilhelm, Kaufmann.
212. Meyer, D., Konsistorialrath, General-Superintendent.
213. Meyer, Emil L., Banquier.
214. Meyer, W., Lehrer.
215. Mohrmann, Hochschul-Professor.
216. Müller, Landesdirektor a. D.
217. Müller, Dr., Geh. Sanitätsrath.
218. Müller, Geh. Reg.- und Provinzial-Schulrath a. D.
219. Müller, Dr., Geh. Regierungsrath und Gymnasial-Direktor a. D.
220. v. Münchhausen, Börries, Freiherr.
221. Nicol, Dr., Stabsarzt a. D.
222. v. Oeynhausen, Freiherr, Major a. D.
*223. Oldekop, Vizeadmiral a. D., Excellenz.
224. Götz v. Olenhusen, Kammerherr, Major a. D.
225. Osann, Civil-Ingenieur.
226. Panse, Amtsrichter.
227. v. Plato, Oberst z. D.
228. Pommer, G.
229. Prinzhorn, Direktor der Cont.-Caoutchouc-Comp.
230. Ramdohr, Realgymnasial-Direktor.
231. v. Rappard, Bankdirektor a. D., Geh. Reg.-Rath.
232. Redepenning, Dr., Professor.
233. Reibstein, Dr., Archiv-Volontär.
234. Reimers, Dr., Direktor des Provinzial-Museums.
235. Reinecke, Fahnen-Fabrikant.
236. Reissert, Dr., Oberlehrer.
237. Renner, Kreisschulinspektor, Schulrath.
238. Rheinhold, Armeelieferant.
239. Rocholl, Dr., Militär-Oberpfarrer, Konsistorialrath.
240. Röchling, Landgerichtsrath.
241. v. Rössing, Freiherr, Landschaftsrath a. D.
242. Roscher, Dr., Rechtsanwalt und Notar.
243. Rudorff, Amtsgerichtsrath.
244. Schaer, Dr., Oberlehrer.
245. Schaper, Prof., Historienmaler.
*246. v. Schaumberg-Stöckicht, Hauptm. u. Batterie-Chef.
247. v. Schele, Frhr., Major a. D.
248. Schmidt, Amtsgerichtsrath.
249. Schmidt, Dr., Direktor der Sophienschule.
250. Schröder, W., Feldmesser.
251. Schuchhardt, Dr., Direktor des Kestner-Museums.
*252. Schultz, Landgerichtsrath.
253. Schultz, O., Weinhändler.
254. Schulze, Th., Buchhändler.
*255. Schumacher, Peter, Bildhauer.
*256. Schuster, Geh. Baurath.
257. Seume, Dr., Oberlehrer.
258. Siegel, Amtsgerichtsrath.
259. Stadt-Archiv.
260. v. Steinwehr, Oberst z. D.
261. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Ober-Präsident der Provinz Hannover, Exc.
262. Tewes, Bibliothekar.
263. v. Thielen, Herbert.
264. Thimme, Dr. phil.
265. Tramm, Stadtdirektor.
266. Uhlhorn, D. Dr., Abt und Ober-Konsistorialrath.
267. Ulrich, O., Lehrer.
268. v. Uslar-Gleichen, Edm., Freiherr.
269. v. Voigt, Hauptmann a. D.
270. Voigts, Präsident d. Landes-Konsistoriums.
271. Volger, Konsistorial-Sekretär a. D.
272. Wachsmuth, Dr., Gymnasial-Direktor, Professor.
273. Waitz, Pastor.
274. Wallbrecht, Baurath, Senator.
275. Wecken, Pastor.
276. Wehrhahn, Dr., Stadt-Schulrath.
277. Weise, Dr., Professor.
278. Wendebourg, Architekt.
279. Westernacher, Rentier.
280. v. Wiarda, Landgerichts-Direktor.
*281. Wichtendahl, O., Maler.
282. Willecke, Landgerichtsrath.

283. Willers, Dr., Hülfsarbeiter am Kestner-Museum.
284. Wolff, Dr., Landesbaurath.
285. Wolff, Buchhändler.
*286. Woltereck, Dr. Otto, Rechtsanwalt.
287. Wundram, Buchbindermeister.
288. Zuckermann, Lehrer.

**Hardenberg b. Nörten.**

*289. v. Hardenberg, Graf Karl, Oberleutnant.

**Herzberg a. Harz.**

290 Roscher, Amtsgerichtsrath.

**Hildesheim.**

291. Beverinische Bibliothek.
292. Bertram, Dr., Domkapitular, Geistlicher Rath.
293. Braun, August, Rittmeister d. L. a. D.
294. Buhlers, Major a. D.
*295. Glasewald, Ober-Reg.-Rath.
296. Hotzen, Baurath.
297. Kluge, Professor.
298. Kraut, Landgerichtsdirektor, Geheimer Justizrath.
299. Lewinsky, Dr., Landrabbiner.
300. Niemeyer, Dr., Landgerichtsrath.
301. Ohnesorge, Pastor.
*302. v. Philipsborn, Regierungs-Präsident.
303. Stadt-Bibliothek.
304. Wiecker, Domkapitular.

**Höver** b. Ahlten.

305. Düvel, Lehrer.

**Hohenbostel bei Barsinghausen.**

306. Bergholter, Pastor.

**Holtensen b. Hameln.**

307. Landwehr, G., Pastor.

**Holtensen bei Northeim.**

308. v. Bötticher, Pastor.

**Homburg v. d. Höhe.**

309. Ziegenmeyer, Forstmeister a. D.

**Hornsen bei Lamspringe.**

310. Sommer, Oberamtmann.

**Hoya.**

311. v. Behr, Werner, Rittergutsbesitzer.
312. Heye, Baurath.

**Jaegerhof, Post Katzow b. Wolgast.**

313. Struckmann, Forstassessor.

**Gr. Ilde** bei Bodenburg.

*314. Holtorf, Pastor.

**Ilten.**

315. Weber, Pastor.

**Ippenburg bei Wittlage.**

316. Graf v. d. Bussche-Ippenburg.

**Isenhagen.**

*317 v. Pufendorf, Landrath.

**Kirchwahlingen.**

*318. Bertheau, Pastor.

**Klausenburg.**

319. v. Mannsberg, Freiherr.

**Köln a. Rh.**

320. Heye, Gymnasial-Oberlehrer.

**Kützkow** b. Pritzerbe a. H.

*321. v. Schnehen, G., Rittergutsbes., Rittmeister a. D.

**Schloß Langenberg bei Weißenburg i. Elsaß.**

322. v. Minnigerode-Allerburg, Major a. D. u. Majoratsherr.

**Lauenstein.**

*323 v. Goeben, Wilhelm.

**Bad Lauterberg.**

324. Bartels, Dr., Realschul-Dir.

**Lehrte.**

325. Lüthcke, Postmeister.

**Leipzig.**

326. v. Dincklage, Frhr., Reichsgerichtsrath.
327. Helmolt, Dr. phil.

**Liethe b. Wunstorf.**

328. Kern, Rittergutsbesitzer.

**Loxten b. Nortrup, Kr. Bersenbrück.**

329. von Hammerstein-Loxten, Freih., Staatsminister a. D., Excellenz.

**Ludwigshafen a. Bodensee.**

330. Callenberg, Gutsbesitzer.

**Lübeck.**

331. Eggers, Major und Bataillons-Kommandeur.
332. Hinrichs, Eisenb.-Büreauassistent.

**Lüneburg.**

333. v. Holleufer, Amtsgerichtsrath.
334. Nabius, Landes-Oekonomie-Rath.
335. Reinecke, Dr., Stadtarchivar.
*336. Reuter, H., Pastor prim.

**Luttmersen bei Mandelsloh.**

337. v. Stoltzenberg, Rittergutsbesitzer.

**Magdeburg.**

*338. Königliches Staatsarchiv.
339. Trautmann, E., Kaufmann.

**Marburg** (Bezirk Cassel).

340. Rötteken, Fr.

**Mariensee b. Neustadt a. R.**

341. Mercker, Pastor.

**Münden i. H.**

342. Klugkist, Druckereibesitzer.
343. v. Rose, Gerichts-Assessor.
344. Uhl, Bernh., cand. geogr.

**München.**

345. von Dachenhausen, Prem.-Leutn. a. D.
346. Verlage, Theilhaber der Verlagshandlung Ackermann.

**Münster i. W.**

347. v. Windheim, Major und Regiments-Kommandeur.

**Neuhaus a. E.**

348. Twele, Superintendent em.

**Neustadt a. R.**

349. Pohle, Amtsgerichtsrath.

**Neustrelitz.**

350. Grote, Frhr., Major und Flügel-Adjutant.

**Nienburg a. d. Weser.**

351. Hintze, Dr., Notar.

**Nordstemmen.**

*352. Tönnies, Dr. med.
353. Windhausen, Postverwalter.

**Northeim.**

354. Falkenhagen, Amtsrath.
355. Kricheldorff, Landrath.
356. Röhrs, Redakteur.

**Nürnberg.**

357. Schulz, Fr. Traug., Dr. phil.

**Obernigk b. Breslau.**

358. Gudewill, A. W.

**Oldenburg.**

359. Narten, Direktor des Gewerbemuseums.
360. Zoppa, Carl.

**Osnabrück.**

361. Albrecht, Referendar.
362. Grahn, Wegbau-Inspektor.
363. v. Hugo, Landgerichtsrath.
364. Merx, Dr., Archivar.

Otterndorf.
365. Bayer, Landrath.

Peine.
366. Heine, Lehrer.

Posen.
367. Heinrichs, Ober-Reg.-Rath.

Prenzlau.
368. Transfeldt, Leutnant.

Preten bei Neuhaus.
369. v. d. Decken.

Rathenow.
370. Müller, W., Dr., Professor.

Rethem a. Aller.
371. Gewerbe- und Gemeinde-Bibliothek.

Haus Rethmar b. Sehnde.
372. v. d. Schulenburg, Graf.

Ricklingen.
373. Uhlhorn, Pastor.

Rinteln.
*374. Niemeyer, Dr. med.

Rodenberg b. Bad Nenndorf.
375. Diedelmeier, Metropolitan und Pastor.
376. Ramme, Dr., Amtsrichter.

Salzburg.
377. v. Mandelsloh, Oberstleutn. u. Bataillons-Kommandant.

Salzhausen im Lüneburgschen.
378. Meyer, Pastor.

Schellerten bei Hildesheim.
379. Loning, Pastor.

Schleswig.
380. v. Strauß und Torney, Regierungs-Assessor.

Schmalkalden.
381. Engel, Bürgermeister.

Schwerin i. M.
382. v. Bardeleben, Oberleutn. und Brigade-Adjutant.

Sehlde b. Elze.
383. Lauenstein, Robert, Oekonomierath.

Springe.
384. v. Bennigsen, Landrath.

Stade.
*385. Freiherr v. Reiswitz und Kaderzin, Regier.-Präsident.

Steinhude.
386. Willerding, Dr. med., prakt. Arzt.

Stuttgart.
387. Kroner, Dr., Kirchenrath.

Taltal in Chile.
388. Braun, Julius.

Uelzen.
*389. Plath, G., cand. theol., Lehrer an der städtischen höheren Mädchenschule.

Uslar.
390. Hardeland, Superintendent.
*391. Siegert, Landrath.

Vegesack.
392. Bibliothek des Realgymnasiums.

Verden a. A.
*393. Hesse, R., Dr. phil.

Volpriehausen bei Uslar.
394. Engel, Pastor.

Rittergut Oberhof bei Wahlhausen a. d. Werra.
395. v. Minnigerode-Rositten, Freiherr.

Wandsbeck.
396. Schade, G.

Warstade i. H.
*397. Müller, Wilh., Uhrmacher.





### Weimar.

398. von Alten, Baron, Rittmeister und Kammerherr.
399. v. Goeben, Kammerherr.

### Westerbrak b. Kirchbrak.

400. v. Grone, Gen.-Leutn. z. D., Excellenz.

### Wichtringhausen bei Barsinghausen.

401. von Langwerth-Simmern, Freiherr.

### Wiesbaden.

402. v. Domarus, Dr., Archivar.
403. Eggers, Dr., Archiv-Hülfsarbeiter.

### Wollershausen b. Gieboldehausen.

404. Schloemer, W., Pastor.

### Wolfenbüttel.

405. Bibliothek, Herzogliche.
406. von Bothmer, Freiherr, Archivar.
407. Schulz, Dr. phil.
408. Zimmermann, Dr., Archivrath.

### Wülfinghausen.

*409. v. Engelbrechten, Sophie, Fräulein, Conventualin.

### Zwickau.

410. v. Uslar-Gleichen, Freiherr, Gen.-Major und Brigade-Kommandeur.

---

## 4. Correspondierende Vereine und Institute*).

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau. St.
3. Alterthumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg. St.
4. Société des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach. St.
6. Académie Royale d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
7. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
8. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg. St.
9. J. Hopkins university zu Baltimore.
10. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg. St.
11. Historische Gesellschaft zu Basel. St.
12. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth. St.
13. Königl. Statistisches Büreau zu Berlin. St.
14. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin. St.
15. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin. St.
16. Heraldisch-genealog.-sphragist. Verein „Herold“ zu Berlin. St.
17. Gesammt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Berlin. St.
18. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte zu Berlin.

---

*) Die Chiffre St. bezeichnet diejenigen Vereine und Institute, mit denen auch der Verein für Geschichte und Alterthümer zu Stade in Schriftenaustausch steht.

19. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.
20. Verein für Alterthumskunde zu Birkenfeld.
21. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. St.
22. Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
23. Geschichtsverein für das Herzogthum Braunschweig zu Braunschweig.
24. Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen. St.
25. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
26. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau. St.
27. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn. St.
*28. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens zu Brünn.
29. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) zu Brüssel.
30. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
31. Verein für Geschichte, Alterthümer und Landeskunde des Fürstenthums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
32. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz. St.
33. Königliche Universität zu Christiania. St.
34. Westpreußischer Geschichtsverein zu Danzig.
35. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt. St.
36. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat. St.
*37. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark zu Dortmund.
38. Königlich sächsischer Alterthumsverein zu Dresden. St.
39. Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf.
40. Geschichts- u. Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
41. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
42. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld. St.
43. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
44. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt. St.
45. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
46. Litterarische Gesellschaft zu Fellin (Livland-Rußland).
47. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main. St.
48. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen. St.
49. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. St.
50. Historischer Verein zu St. Gallen.
51. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.
52. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen. St.
53. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. St.
54. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz.





55. Verein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
56. Verein für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung zu Gotha.
57. Genealogischer Verein de Nederlandsche Leeuw s'Gravenhage.
58. Historischer Verein für Steiermark zu Graz. St.
59. Akademischer Leseverein zu Graz.
60. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald. St.
61. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.
62. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle. St.
63. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg. St.
64. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau. St.
65. Handelskammer zu Hannover.
66. Heraldischer Verein zum Kleeblatt zu Hannover.
67. Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
68. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg.
69. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
70. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch. St.
71. Verein für Meiningensche Geschichte und Alterthumskunde in Hildburghausen.
72. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben. St.
73. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. St.
74. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
75. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Kahla (Herzogthum Sachsen-Altenburg).
76. Badische historische Kommission zu Karlsruhe.
77. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel. St.
78. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel. St.
79. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
80. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte zu Kiel.
81. Anthropologischer Verein von Schleswig-Holstein zu Kiel.
82. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln. St.
83. Historisches Archiv der Stadt Köln.
84. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
85. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
86. Genealogisk Institut zu Kopenhagen.
87. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach.
88. Historischer Verein für Krain zu Laibach. St.
89. Krainischer Musealverein zu Laibach.
90. Verein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
91. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut. St.

92. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden. St.
93. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden. St.
94. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
95. Museum für Völkerkunde in Leipzig. St.
96. Historisch-nationalökonomische Sektion der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.
97. Geschichts- und alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig. St.
98. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
99. Verein für Geschichte des Bodensees u. seiner Umgebung zu Lindau. St.
100. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
101. Society of Antiquaries zu London.
102. Verein für lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde zu Lübeck. St.
103. Museumsverein zu Lüneburg. St.
104. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
105. Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg. St.
106. Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst zu Luxemburg.
107. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.
108. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg. St.
109. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz. St.
110. Revue Bénédictine zu Maredsous in Belgien.
111. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder. St.
112. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen. St.
113. Verein für Geschichte der Stadt Meißen zu Meißen. St.
114. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde zu Metz.
115. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Section für Genealogie 2c. zu Mitau (Kurland).
116. Verein für Geschichte des Herzogthums Lauenburg zu Mölln i. L.
117. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) Montreal.
*118. Alterthumsverein zu Mühlhausen i. Th.
119. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München. St.
120. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
121. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster. St.
122. Société archéologique zu Namur.
123. Gesellschaft Philomathie zu Neiße.
124. Historischer Verein zu Neuburg a. Donau.
125. Germanisches National-Museum zu Nürnberg. St.



126. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. St.
127. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg. St.
128. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück. St.
129. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn. St.
130. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
131. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg. St.
132. Alterthumsverein zu Plauen i. V.
133. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen. St.
134. Historische Section der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. St.
135. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag. St.
136. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
137. Diöcesanarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
138. Verein für Orts- und Heimathskunde zu Recklinghausen.
139. Historischer Verein f. Oberpfalz u. Regensburg zu Regensburg. St.
140. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga. St.
141. Reale academia dei Lincei zu Rom.
142. Verein für Rostocks Alterthümer zu Rostock.
143. Carolino-Augusteum zu Salzburg.
144. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
145. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. St.
146. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen. St.
147. Verein f. Hennebergische Geschichte u. Landeskunde zu Schmalkalden. St.
148. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin. St.
149. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer. St.
150. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
151. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin. St.
152. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm. St.
153. Nordiska Museet zu Stockholm.
154. Historisch-Litterarischer Zweigverein des Vogesenclubs in Elsaß-Lothringen zu Straßburg.
155. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart. St.
156. Verein für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
157. Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.
158. Société scientifique et litéraire du Limbourg zu Tongern.
159. Canadian Institute zu Toronto.

160. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
161. Verein f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben zu Ulm. St.
162. Humanistika Wetenskaps Samfundet zu Upsala.
163. Historische Genootschap zu Utrecht.
164. Smithsonian Institute zu Washington. St.
165. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden a. d. Ruhr.
166. Harzverein f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Wernigerode. St.
167. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien. St.
168. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien. St.
169. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. St.
170. Alterthumsverein zu Worms.
171. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg. St.
172. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
173. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
174. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.
175. Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.

Anlage F.

# Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämmtlicher Jahrgänge des „Archivs" sind nicht mehr zu haben, es fehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift" werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Correspondierende Vereine und Institute erhalten die unter 20 aufgeführten Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens zu den angegebenen Preisen durch die Hahnsche Buchhandlung in Hannover.

---

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
   1821—1829........... der Jahrgang 3 M, das Heft — M 75 ₰
   1830—1833........ der Jahrg. 1 M 50 ₰, „ „ — „ 40 „
   Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 u. 1832 Heft 1 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
   1834—1841......... der Jahrg. 1 M 50 ₰, das Heft — „ 40 „
   1842—1843......... „ „ 3 „ — „ „ „ — „ 75 „
   (Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849.
   1845—1849......... der Jahrg. 3 M, das Doppelheft, 1 „ 50
   1849 ist nicht in Hefte getheilt.
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850 bis 1901.
   1850—1858........ der Jahrg. 3 M, das Doppelheft 1 „ 50 „
   (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
   1859—1891, 1893—1901............. der Jahrgang 3 „ — „
   Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur je 2 M, Jahrg. 1874 u. 1875 bilden nur einen Band zu 3 M, die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.
   Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. — „ 50 „
   „ 2. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.
   Abth. 1. 1852........................... 2 „ — „

Heft 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Abth. 2. 1855 ........ 2 ℳ — ₰

„ 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hodenberg.) 1859 ........ 2 „ — „

„ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 ........ 3 „ — „

„ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 ........ 3 „ — „

„ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 ........ 3 „ — ₰

„ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 ........ 3 „ — „

„ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 ........ 3 „ — „

6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V. und VII. 4.
Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870. 3 „ 35 „
Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft à 2 „ — „

7. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8. ........ 1 „ 50 „

8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogthums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. — „ 50 „

9. von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. ........ 1 „ 50 „

10. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. ........ 1 „ — „

11. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung 2c. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4. 1 „ 50 „

12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. ... — „ 50 „

13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 1885. 4. ........ 1 „ 20 „

14. Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) ........ — „ 75 „

15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Original-

Aufnahmen und Ortsuntersuchungen, 1. bis 6. Heft. Folio. 1887—1898. Jedes Heft .................. 2 ℳ 50 ₰

16. Katalog der Bibliothek des historischen Vereins. Erstes Heft: Repertorium d. Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten, u. d. gräfl. Oeynhausenschen Handschriften. 1888...... 1 „ — „
Zweites Heft: Bücher. 1890. ..................... 1 „ 20 „

17. Janicke, Dr., K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1889. .............. 1 „ — „

18. Jürgens, Dr., O., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1891. ............... 2 „ — „

19. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Textheft in Groß-Quart. 1891. ................................ 24 „ — „

20. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Lex.-Octav. (Verlag der Hahnschen Buchhandl. in Hannover.) 1. Band: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. ........ 5 „ — „
2. Band: Meinardus, O., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 12 „ — „
3. Band: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben Schriften. 1900 .............................. 2 „ 25 „
4. Band: Tschackert, P., Briefwechsel des Antonius Corvinus. 1900 .............................. 3 „ 25 „
5. Band: Bär, M., Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901........... 2 „ 25 „

XIV.

# Geschäfts-Bericht

des

## Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln (September 1901).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Zahl der Vereinsmitglieder ungefähr auf gleicher Höhe wie im Vorjahre gehalten; sie beträgt gegenwärtig 349. Aus dem Vorstande schied aus Herr Regierungs- und Baurath Horn in Folge seiner Versetzung von Stade; für ihn wurde in der Vorstandssitzung vom 15. März 1901 Herr Regierungs- und Baurath Peltz, vorbehaltlich der Genehmigung durch die nächste Generalversammlung, zum Vorstandsmitgliede erwählt.

Von den Sammlungen des Vereins hat die Bibliothek den beträchtlichsten Zuwachs erhalten, insofern ihr eine Anzahl neuer Bücher durch Ankauf oder durch den mit anderen Vereinen unterhaltenen Schriftenaustausch zugeführt wurden. Aber auch das Museum alterthümlicher Gegenstände und das Cabinet der Münzen und Medaillen sind nicht ohne Vermehrung geblieben; über einen Theil dieser Neuerwerbungen giebt das als Anlage Nr. 2 abgedruckte Verzeichnis der dem Verein in freundlicher Weise zugewandten Geschenke Aufschluß.



Im Übrigen hatte der Vorstand während des verflossenen Jahres seine Hauptaufgabe darin zu sehen, daß der schon mehrfach in früheren Berichten erwähnte Plan auf Herstellung eines Museumsgebäudes möglichst gefördert wurde. Aus den diesem Gegenstande gewidmeten Berathungen möge Folgendes hervorgehoben werden. Zunächst war es bezüglich der Gewinnung eines Bauplatzes sehr erfreulich, daß die von der Stadt Stade mit dem Militärfiskus wegen Überlassung der sogenannten Königsmarkbastion geführten Verhandlungen einen günstigen Verlauf nahmen. Die erwähnte Bastion ist bereits in den Besitz der Stadt Stade übergegangen, und die städtischen Behörden haben beschlossen, auf dem erworbenen Terrain eine neue Straße anzulegen und an derselben einen Platz für das zu errichtende Museum dem Verein zu überlassen. — Ferner legte in der Vorstandssitzung vom 15. März 1901 Herr Regierungs- und Baurath Peltz für den Bau des Museums einen von ihm gezeichneten Entwurf vor, bei dessen Ausführung die Kosten sich innerhalb der Grenze von 36 000 bis 38 000 ℳ halten würden, vorausgesetzt, daß die Fundamentierungsarbeiten sich nicht besonders schwierig gestalten. Der Entwurf fand die allgemeine Zustimmung des Vorstandes, und letzterer beschloß, nach dieser Skizze den Bau des Museums zu beginnen, sobald einerseits der Verein das Recht einer juristischen Person erlangt habe und andrerseits durch Bohrungen auf dem Bauplatze festgestellt sei, daß die Fundamentierungsarbeiten nicht unerwartete Kosten verursachen würden.

Über die Vermögenslage des Vereins giebt die nachstehend als Anlage Nr. 1 abgedruckte Rechnung für das Jahr 1900 Aufklärung. Aus derselben ist zugleich ersichtlich, daß das Landesdirectorium der Provinz Hannover dem Verein wieder eine Jahresunterstützung von 700 ℳ bewilligt hat, wofür auch an dieser Stelle ergebenster Dank ausgesprochen wird.

---

Anlage Nr. 1.

# Rechnung für das Jahr 1900.

## Einnahme.

A. Überschuß aus der Rechnung vom Jahre 1899...... 94 ℳ 72 ₰

B. Ordentliche Einnahmen:

a. Beiträge

1) v. 227 Mitgliedern à 1 ℳ 50 ₰ = 340 ℳ 50 ₰

2) „ 136 „ à 3 „ — „ = 408 „ — „ 748 „ 50 „

b. Zinsen von den bei der Stader Sparkasse für bestimmte Zwecke belegten Geldern .......... 172 „ 64 „

C. Außerordentliche Einnahmen:

1) an Beihülfe aus dem Provinzialfonds für das Jahr 1900 ........... 700 ℳ — ₰

2) für 1 Archivheft........... 2 „ — „ 702 „ — „

Summa der Einnahme 1717 ℳ 86 ₰

## Ausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| A. Für die Bibliothek und das Archiv: | | |
| 1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891, | | |
| a. für 150 Exempl. der Zeitschrift à 3 ℳ ........ | = 450 ℳ — ₰ | |
| b. „ Geschäftsberichte .... | 31 „ 95 „ | 481 ℳ 95 ₰ |
| 2) Anschaffung von Büchern .................. | | 137 „ 19 „ |
| B. Für das Museum und die Münzsammlung ........ | | 248 „ 60 „ |
| C. An Verwaltungs- und sonstigen Unkosten als Rechnungsführung und Expedition, Aufwartung, Feuerversicherungsprämie, Porto ꝛc. ............... | | 286 „ 06 „ |
| D. An belegten Geldern ............................ | | 517 „ 64 „ |
| | Summa der Ausgabe | 1671 ℳ 44 ₰ |

## Resultat der Rechnung.

| | |
|---|---|
| Einnahme | 1717 ℳ 86 ₰ |
| Ausgabe | 1671 „ 44 „ |
| Bleibt Überschuß | 46 ℳ 42 ₰ |

Anlage Nr. 2.

# Verzeichnis

## der dem historischen Museum verehrten Geschenke:

1) Durch Vermittelung unseres früheren Vorstandsmitgliedes Herrn Baurath Horn wurde, gegen Ersatz der Transport- und Baukosten, aus dem königl. Forsthause zu Stotel ein sehr schöner Fayenceofen im Rococostyl geliefert, der in dem neuen Museum aufgestellt werden wird.

2) Von der Verwaltung der Stadt Stade: Ein in der Nähe der Eisenbahnbrücke beim Bau der Nagel'schen Arbeiterwohnungen gefundener Böller.

3) Von Herrn Geodätiker Dr. Schröder: Ein bei Hackemühlen gefundenes Steinbeil.

4) Von Frau Zollverwalter Postels: Topographischer Atlas des Königreichs Hannover.

5) Von Herrn Pohlmann, Verwalter des Rettungshauses in Himmelpforten: Ein Siegelstempel aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.

6) Von Herrn von B.: Ein Paar reich gravierte Schlittschuhe aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, 1 Krüsel und eine Lichtscheere.

7) Von Herrn Kolbe, Großgrundbesitzer im Bismarck-Archipel: Eine ganze Collection von Waffen und Gebrauchsgegenständen der dortigen Insulaner.

8) Von Frau Landsindici Brockmann: Eine Partie hannoverscher Münzen.

9) Vom früheren Landrath des Kreises Zeven, Herrn Reg.-Rath Dr. Lessing in Osnabrück: Eine alte Läuteglocke des Zevener Thurmes und ein Photogramm des gräflich Douglas'schen Wappens im dortigen Landrathsamte.

10) Vom Herrn Reg.-Präsident a. D. Himly: Das Prämienbild des Posenschen Kunstvereins (Seestück).

11) Vom Herrn Generalleutnant von dem Knesebeck: Mehrere Bände und eine Wappenmappe des uradligen Geschlechts „der von Schulenburg".



12) Vom Herrn Kunsttischler Seesemann: Zwei gravierte Schnappschlösser aus alten Bauerntruhen.

13) Vom Herrn Landrath Dr. Dumrath: Ein thönerner [illegible]-topf, gefunden auf dem Besitz des Anbauers [illegible] Mehrkens in Harsefeld.

14) Vom Herrn Baurath Gravenhorst: Ein Metalllöffel aus dem 17. Jahrhundert, der beim Chausseebau zu Armstorf bei Lamstedt gefunden wurde.

* * *

Der Vorstand beehrt sich, den verehrl. Gebern herzlich zu danken und gleichzeitig um fernere gütige Zuwendungen zu bitten; ganz besonders erwünscht sind zur Einrichtung zweier Bauernstuben Gebrauchsgegenstände früherer Zeit aus Küchen, „Dönsen und Alcoven" als Webetau, Splinttisch, Mangelbretter, Stuhlkissen, Bierkrüge 2c.

Da das Sammeln von Antiquitäten seit einigen Jahren zum Modesport geworden, so verschwinden in kurzer Zeit die Hausgeräthe unserer Vorfahren vollständig von der Bildfläche, wenn nicht Freunde des Vereins und der Liebe zum Vaterlande uns helfen, für spätere Geschlechter die Mobilien und Geschirre unserer Groß- und Ureltern als Denkmäler zu pflegen.

Anlage Nr. 3.

# Verzeichnis der Vereins-Mitglieder.

## a. Geschäftsführender Vorstand.

Die Herren:

1. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade, Vorsitzender.
2. Holtermann, Senator a. D. in Stade, stellvertretender Vorsitzender.
3. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade, Schriftführer.
4. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade, Bibliothekar.
5. Jarck, Uhrmacher in Stade, Conservator.
6. Marschalck v. Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
7. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
8. von Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident in Stade.
9. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrath in Stade.
10. Dr. Steinmetz, Generalsuperintendent in Stade.
11. Peltz, Regierungs- und Baurath in Stade.

## b. Ehrenmitglieder.

Bahrfeldt, Oberstleutnant, Halle a. S.
Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

## c. Ordentliche Mitglieder.

1. Ahlers, C., Gemeindevorsteher in Schukamp bei Meyenburg (Hannover).
2. Albers, Steuerrath in Stade.
3. Allers, J., Gemeindevorsteher in Altkloster bei Buxtehude.
4. Allmers, Herm., Gutsbesitzer und Schriftsteller in Rechtenfleth.
5. Arfken, Pastor in Ahlerstedt.
6. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade.
7. Bayer, Landrath in Otterndorf.
8. Becker, Kurhotelbesitzer in Neukloster (Hannover).
9. Bellermann, Oberförster in Zeven.

10. Benecke, M., 1/2-Höfner in Ahlerstedt.
11. Bennemann, Buchbinder in Stade.
12. Berthold, Landrath in Blumenthal (Hannover).
13. Beyermann, Lehrer in Dornbusch.
14. Dr. phil. Biermann, Oberlehrer in Brandenburg.
15. Bischoff, D., Kreisausschußmitglied in Rekum bei Farge.
16. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim.
17. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelsen.
18. Borchers, Pastor in Osterholz.
19. Borchers, Tischlermeister in Stade.
20. Borcholte, Senator in Stade.
21. von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen.
22. von Borstel, Heinr., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter in Drochtersen.
23. v. d. Borstell, Major a. D. und K. K. Kämmerer in Stade.
24. Bömermann, L., Gemeindevorsteher in Lüßum bei Blumenthal (Hann.).
25. Bösch, J., Zimmermeister in Stade.
26. Dr. med. Brackmann, praktischer Arzt in Bremervörde.
27. Brandes, W., Rathsherr in Visselhövede.
28. Brandt, Professor a. D. in Stade.
29. Brauer, F., Gastwirth in Stade.
30. Brenning, Bürgermeister und Landschaftsrath in Buxtehude.
31. Dr. Brockhoff, Landrath in Bremervörde.
32. Brockmann, Landgerichtsrath in Stade.
33. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Leipzig, Gustav-Adolfstraße 34, III.
34. Bültzing, H., Maurermeister in Stade.
35. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrath in Scharmbeck.
36. Büttner, Kanzleirath a. D. in Stade.
37. Butt, Pastor in Drochtersen.
38. Caemmerer, Oberstleutnant in der 11. Gendarmerie-Brigade in Wilhelmshöhe.
39. de la Chaux, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
40. Christ, C., Direktor in Altkloster bei Buxtehude.
41. Clausen, Steuer-Inspektor in Bremervörde.
42. Contag, Baurath in Wilmersdorf-Berlin.
43. Dr. Cornelsen, Regierungs-Assessor in Schwetz.
44. Dammann, J., Gemeindevorsteher in Nottensdorf bei Neukloster. (Hannover).
45. Dankers, H., Senator in Stade.
46. Dankers, Fr., Hofbesitzer in Buchholz bei Visselhövede.
47. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath in Deckenhausen b. Krummendeich.
48. v. d. Decken, Major a. D., Kammerherr in Dresden, Johann-Georgen-Allee 17.
49. v. d. Decken, Rittergutsbesitzer in Schwinge bei Deinste.
50. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.
51. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.
52. Degener, Pastor in Balje.
53. Degener, Pastor in Ritterhude.
54. Delius, C., Weinhändler in Stade.
55. Dempwolff, Baurath a. D. in Hannover.
56. Dening, Postverwalter in Harsefeld.
57. Dieckmann, Superintendent in Verden (Aller).
58. Dreyer, Lehrer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
59. Dröge, Ober-Regierungsrath a. D. in Hildesheim.

60. Dr. Dumrath, Landrath in Stade.
61. Dunker, A., Kreisausschuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
62. v. Düring, Oberstleutnant a. D. in Horneburg (Hannover).
63. v. Düring, E., Rittmeister a. D. in Lübeck.
64. Freiherr v. Düring, Hauptmann in Festung Königstein.
65. v. Düring, Amtsgerichtsrath a. D. in Stade.
66. Dr. Dyes, Landrath in Geestemünde.
67. Ebmeier, Verwaltungs-Gerichts-Direktor in Stade.
68. Ecker, Landrath in Winsen a. d. L.
69. Ehlers, Heinr., Hofpächter in Schöneworth bei Freiburg (Elbe).
70. Ehlers, Thierarzt in Soltau.
71. Ehlers, Provinzial-Wegemeister in Bornberg bei Hechthausen.
72. Eichstaedt, Apothekenbesitzer in Stade.
73. Elfers, Heinr., Hofbesitzer und Kreisausschuß-Mitglied in Baljer-Außendeich bei Balje (Elbe).
74. Erdmann, Kreisbauinspektor in Stade.
75. Dr. med. Erythropel, praktischer Arzt in Stade.
76. Eylmann, Gutsbesitzer in Döseho f bei Freiburg (Elbe).
77. Fischer, Seminar-Oberlehrer in Stade.
78. Fittschen, Ch. Mühlenbesitzer in Bokel bei Ahlerstedt.
79. Dr. Fortmann, Chemiker in Bremervörde.
80. Frank, Amtsrichter in Buxtehude.
81. Franzius, Landrath, Geheimer Regierungsrath in Osterholz.
82. Freise, L., Rentier in Stade.
83. Freudenthal, Kaufmann in Zeven.
84. Dr. Freudentheil, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar in Stade.
85. Fromme, Pastor emer. in Stade.
86. Dr. Gaehde, Kreisphysikus in Blumenthal (Hannover).
87. Garbde, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
88. Gellner, Hinr., Gemeindevorsteher in Giersdorf bei Ottersberg (Hann.).
89. Dr. te Gempt, Kreisphysikus in Buxtehude.
90. Dr. med. Glawatz, praktischer Arzt in Harsefeld.
91. Goetze, Direktor der Landes-Credit-Anstalt, Geheimer Regierungsrath in Hannover, Herrenstr. 3.
92. Goldbeck, Pastor in Großenwörden.
93. v. Gröning, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
94. Dr. Grohé, Regierungs-Assessor in Blumenthal (Hannover).
95. Grothmann, Mühlenbauer in Stade.
96. Grube, Weinhändler in Stade.
97. v. Gruben, Landschaftsrath, Rittergutsbesitzer zu Niederochtenhausen bei Bremervörde.
98. Günther, Fleckensvorsteher in Harsefeld.
99. Hagedorn, Oberstleutnant a. D. in Stade.
100. Hagenah, Senator in Bremervörde.
101. Hahn, Bauunternehmer in Osten.
102. Dr. ph. Hahn, Diedr., Reichs- und Landtagsabgeordn., Berlin W., Elßholzstraße 18, I.
103. Hain, F., Malermeister in Stade.
104. Hattendorff, Geh. Regierungsrath a. D. in Stade.
105. Hattendorff, Regierungsrath in Stade.
106. Havemann, Superintendent in Jork.
107. Heidmann, Landrath in Rotenburg (Hannover).
108. v. Heimburg, Reg.-Referendar in Stade.
109. Heinsohn, Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
110. Heitmann, Bürgermeister a. D. in Horneburg (Hannover).

111. Helmke, Fr., Hofbesitzer in Schwitschen bei Visselhövede.
112. Dr. med. Henkel, praktischer Arzt in Himmelpforten.
113. Heumann, Joh., Hofbesitzer in Stendorf bei Lesum.
114. Heyderich, Senator in Stade.
115. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade.
116. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer in Sandbeck bei Osterholz-Scharmbeck.
117. Dr. Höltje, Landrichter in Verden.
118. Hoffmann, Pastor in Krummendeich.
119. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrath in Lüneburg.
120. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
121. Hoops, Gemeindevorsteher in Kl.-Fredenbeck bei Deinste.
122. Dr. jur. Hoppe, Hofbesitzer in Süderdeich bei Balje (Elbe).
123. Horn, Regierungs- und Baurath in Minden.
124. Hottendorf, J. G., Gutsbesitzer in Oster-Ende-Otterndorf b. Otternd.
125. Jarck, Uhrmacher in Stade.
126. Jobmann, Gemeindevorsteher in Hedendorf bei Neukloster (Hann.).
127. Jöhnck, Fabrikbesitzer in Brunshausen.
128. Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
129. Jürgens, Zimmergeselle in Stade.
130. v. Issendorff, Pastor in Oldendorf, Kr. Stade.
131. Junge, G. A., Hofbesitzer in Allwörden bei Freiburg (Elbe).
132. Dr. jur. Juzi, Regierungs-Assessor in Stade.
133. Katt, Rentier in Harsefeld.
134. v. Kemnitz, Landrath in Achim.
135. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.
136. Klöskorn, Herm., Hofpächter in Schwinge bei Deinste.
137. v d. Knesebeck, Generalleutnant z. D., Excellenz in Stade.
138. Dr. ph. König, Apothekenbesitzer in Harsefeld.
139. Körner, Bankier in Stade.
140. Köster, Gutsbesitzer in Vogelsang, Kreis Jork.
141. Koll, Amtsgerichts-Sekretär in Winsen a. L.
142. Kolster, Cl., Gutsbesitzer zu Stade.
143. Kottmeier, Superintendent a. D. in Buxtehude.
144. Krancke, Pastor zu Krautsand.
145. Kröger, Joh., Gemeindevorsteher in Schwinge bei Deinste.
146. Kröncke, H., Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
147. Kröncke, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochtersen.
148. Kromschröder, Pastor in St. Jürgen bei Lilienthal.
149. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.
150. Kruse, Hauptlehrer in Assel.
151. Kruse, Lehrer in Stade.
152. Kück, F., Direktor in Altkloster bei Buxtehude.
153. Kunze, Ed., Kaiserlicher Rechnungsrath in Zarrentin i. Meckl.
154. Langeloh, Pastor in Drochtersen.
155. Dr. med. Lauenstein, praktischer Arzt in Freiburg (Elbe).
156. D. Lauer, Geheimer Regierungs-Rath, Regierungs- und Schulrath in Stade.
157. Leeser, A., Bankier in Stade.
158. Lemcke, Lehrer in Campe bei Stade.
159. Lemmermann, Organist in Ahlerstedt.
160. Lenz, Oskar, Gutsbesitzer in Leuchtenburg bei St. Magnus.
161. Lepper, C. W., Gutsbesitzer zu Warningsacker bei Altenbruch.
162. Lohmann, Fr., Ingenieur in Rostock i. M.
163. Lührs, Kanzleirath in Freiburg (Elbe).

164. v. Lütcken, Landgerichts-Direktor in Hannover.
165. Magistrat in Buxtehude.
166. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus.
167. Mahlstedt, Hofbesitzer in Lesum.
168. Marschalck von Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
169. Marschalck von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe.
170. Marschalck von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer in Ovelgönne bei Hechthausen.
171. Mattfeld, Hauptlehrer in Horneburg (Hannover).
172. Meiners, Pastor in Horneburg (Hannover).
173. Meinke, Joh., Vollhöfner in Apensen.
174. Dr. v. Mettenheimer, Regierungs-Assessor in Stade.
175. Meyer, Superintendent in Zeven.
176. Meyer, Gemeindevorsteher in Wilstedt (Hannover).
177. Michelsen, C. H., Fabrikbesitzer in Grohn bei Vegesack.
178. Mindermann, Cord, Baumann in Bassen bei Achim.
179. Mirow, Regierungs-Assessor in Stade.
180. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).
181. Möseritz, Lehrer in Mulsum, Kreis Stade.
182. Mügge, Ober-Landesgerichtsrath in Stettin 11, Friedrich Carlstr. 76, II.
183. Dr. ph. Müller, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
184. Müller, W., Oberlehrer in Stade.
185. Müller, Uhrmacher in Stade.
186. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade.
187. Müller, J., Hauptlehrer in Hamburg, Tonistraße 1, III.
188. Müller, Thierarzt in Horneburg (Hannover).
189. Müller, W., Landes-Oekonomierath zu Scheeßeler Mühle b. Scheeßel.
190. Müller, Fr., Rittergutsbesitzer zu Veerse bei Scheeßel.
191. Müller, W., Uhrmacher in Warstade.
192. Müller, Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Stade.
193. Müller, Hans, Schriftsteller und Landwirth in Braul bei Zeven.
194. Nagel, J., Rechtsanwalt und Notar in Stade.
195. Nagel, C., Hofbesitzer in Bassenfleth bei Stade.
196. Naumann, Ober-Regierungsrath in Erfurt.
197. Neubourg, Professor an der Kadetten-Anstalt in Potsdam.
198. Nuttbohm, Lehrer in Neuenfelde, Kreis Jork.
199. Oeters, Wilh., Bürgervorsteher in Stade.
200. Olters, P., jun., Hofbesitzer in Jork.
201. Oltmann, Jul., in Dornbusch.
202. v. Ortenberg, Professor in Verden (Aller).
203. Parisius, Pastor in Bevern, Kreis Bremervörde.
204. Peltz, Regierungs- und Baurath in Stade.
205. Peper, Gastwirth in Buxtehude.
206. Peters, W., Gastwirth in Altkloster bei Buxtehude.
207. Dr. med. Pfannkuche, praktischer Arzt in Harburg (Elbe).
208. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer zu Stellenfleth bei Freiburg (Elbe).
209. Plate, H., Kaufmann in Stade.
210. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
211. Pockwitz, W., Buchdruckereibesitzer in Stade.
212. Plötzky, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
213. Prüssing, Fabrikdirektor in Hamburg.
214. Rabbe, Apothekenbesitzer in Horneburg (Hannover).
215. Rath, Cl., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter zu Augustenhof (Kreis Kehdingen).

216. Rathjens, Gemeindevorsteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).
217. Rebetje, Gemeindevorsteher zu Grohn bei Vegesack.
218. Rechten, Lehrer am Gymnasium in Stade.
219. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade.
220. Reiners, Hofbesitzer in Worpswede.
221. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Eilbeck, Peterskampweg 19 I.
222. Dr. med. Rieckenberg, praktischer Arzt in Achim.
223. Rieffenberg, Pastor in Freiburg (Elbe).
224. von Riegen, H., Vollhöfner in Dollern bei Horneburg (Hannover).
225. Rieper, Jac., Hofbesitzer in Jork.
226. Ringleben, Johs., Gutsbesitzer in Götzdorf bei Bützfleth.
227. Ringleben, Johs., Hofbesitzer zu Bützflether Außendeich b. Bützfleth.
228. Dr. Ritter, Geh. Sanitätsrath und Kreisphysikus in Bremervörde.
229. von Roden, A., Apothekenbesitzer in Scheeßel.
230. Dr. Röhrs, Sanitätsrath, Kreisphysikus in Rotenburg (Hannover).
231. Freiherr von Rössing, Regierungs-Assessor in Stade.
232. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrath in Berlin.
233. Ropers, Lehrer in Kutenholz bei Mulsum.
234. Roscher, Regierungsrath in Stade.
235. Roth, Landgerichtsrath in Stade.
236. Ruckert, E., Dr. med. in Stade.
237. Dr. Ruckert, Sanitätsrath in Lilienthal.
238. Dr. Ruge, Sanitätsrath in Horneburg (Hannover).
239. Dr. phil. Ruge, Professor in Dresden, Circusstraße 29.
240. Runnebaum, Oberforstmeister in Stade.
241. Dr. Rusak, Regierungs- und Medizinalrath in Köln a. Rh.
242. Salomon, Kaufmann in Harburg (Elbe).
243. Dr. phil. Sander, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
244. Sattler, Pastor emer. in Stade.
245. Sauer, H., Fabrikant in Altkloster bei Buxtehude.
246. Schaumburg, Buchhändler in Stade.
247. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
248. Dr. med. Scherf, praktischer Arzt in Bremervörde.
249. v. Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident in Stade.
250. Schmidt, Bürgermeister in Bremervörde.
251. Dr. med. Schmidt, H., praktischer Arzt in Ohrensen bei Harsefeld.
252. Schmidt, H., Lehrer in Quelkhorn bei Ottersberg (Hannover).
253. Schoof, Joh., Hofbesitzer, Landtagsabgeordneter in Ritsch bei Assel.
254. Schorcht, Bürgermeister und Landschaftsrath in Verden (Aller).
255. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrath in Stade.
256. Schröder, Seminarlehrer in Stade.
257. Schröder, Lehrer emer. in Breddorf.
258. Schröder, H., Lehrer in Lehe.
259. Schröder, Fr., Bürgermeister in Visselhövede.
260. v. Schulte, Rittergutsbesitzer, Leutnant a. D. auf Esteburg bei Estebrügge.
261. Dr. med. Schünemann, praktischer Arzt in Balje (Elbe).
262. Schütte, F. E., in Bremen.
263. Schumacher, Georg, Baumann und Gemeindevorsteher in Hagen bei Etelsen.
264. Schumacher, M., Zimmermeister in Campe bei Stade.
265. Schwaegermann, Baurath a. D. in Stade.
266. Schwerdtfeger, Carl, Gemeindevorsteher in Hemelingen.
267. Seebeck, Gemeindevorsteher in Vorbruch bei Farge.
268. Seegelken, Gemeindevorsteher in Lesum.

269. Seekamp, Gemeindevorsteher in Burgdamm bei Lesum.
270. Seekamp, Pastor in Hamelwörden.
271. Dr. Seifert, Landrath in Verden (Aller).
272. von Seht, Ferd., Gutsbesitzer in Wester-Ende-Otterndorf bei Otterndorf.
273. Sibbern, Pastor in Basbeck.
274. Sierke, G., Rector in Stade.
275. Söhl, Mandatar in Stade.
276. Sostmann, Geh. Regierungs- und Landrath a. D. in Otterndorf.
277. Spickendorff, Regierungsrath in Stade.
278. Spreckels sen., Rentier in Stade.
279. Spreckels jun., Juwelier in Stade.
280. Spreckels, Agnes, Fräulein in Dresden, Ammonstraße 2.
281. v. Staden, Pastor in Stade.
282. v. Staden, Pastor in Hechthausen.
283. Stahl, Regierungs-Baumeister in Elze.
284. Stecher, Apothekenbesitzer in Stade.
285. Steffens, Mühlenbesitzer zu Deinstermühle bei Deinste.
286. Stelling, Staatsanwaltschaftsrath in Hildesheim.
287. Stelling, Amtsgerichtsrath in Rotenburg (Hannover).
288. Steinbach, Stadtbaumeister in Stade.
289. D. Steinmetz, General-Superintendent in Stade.
290. von Stemmen, Gemeindevorsteher zu Brunshausen.
291. Stens, Forstassessor in Schmiedefeld.
292. Sternberg, Kaufmann in Stade.
293. Steudel, Aug., Buchhändler in Stade.
294. Stosch, Regierungs- und Baurath in Stade.
295. Stubbe, Hotelbesitzer zu Stade.
296. Stümcke, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
297. Dr. med. Stünker, praktischer Arzt in Verden (Aller).
298. Tamcke, J. C., Brennereibesitzer in Dollern bei Horneburg (Hann.).
299. Tessel, Lehrer in Usedom.
300. Teßmar, Landrath in Jork.
301. Thaden, G., Apothekenbesitzer in Achim.
302. Thölecke, Uhrmacher in Stade.
303. Thom Forde, Lehrer emer. in Himmelpforten.
304. Thyen, Fräulein, in Beckedorf bei Blumenthal (Hannover).
305. Tibcke, Photograph in Stade.
306. Dr. Tiedemann, Sanitätsrath in Stade.
307. Dr. med. Tiedemann, praktischer Arzt in Stade.
308. Tiedemann, H., Lehrer in Schwinge bei Deinste.
309. Ulrichs, Hofbesitzer in Buschhausen bei Osterholz-Scharmbeck.
310. Dr. Vogel, Kreisarzt, Geh. Medizinalrath in Stade.
311. Vogelei, Obergerichts-Sekretär a. D. in Stade.
312. Vogelsang, Superintendent in Bargstedt bei Harsefeld.
313. Dr. jur. Voigt, Joh. Friedr., in Hamburg, bei dem Besenbinderhof 29.
314. Vollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
315. Vollmer, Seminarlehrer in Verden (Aller).
316. Wahls, G. H., Hofbesitzer in Rade bei Aschwarden.
317. Waller, Herm., Mandatar in Stade.
318. Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrath in Stade.
319. Wasmann, Regierungs-Baumeister in Geestemünde.
320. Wattenberg, Oskar, Weinhändler in Rotenburg (Hannover).
321. Wedekind, Major a. D. in Stade.
322. Wedekind, Superintendent in Oederquart.

323. Wedekind, Pastor in Oederquart.
324. Wehber, Mühlenbesitzer in Himmelpforten.
325. Weidenhöfer, G., Baumann und Mühlenbesitzer, Landtagsabgeordn. in Achim.
326. Dr. med. Weise, Stabsarzt a. D., praktischer Arzt in Stade.
327. Wendig, Pastor in Bützfleth.
328. Wendt, Hinr., Baumann und Gemeindevorsteher in Baden b. Achim.
329. Werner, Taubstummenlehrer in Stade.
330. v. Wersebe, Ritterschafts-Präsident in Stade und Mayenburg (Hann.).
331. Weseloh, Fritz, Gastwirth in Apensen.
332. Wettwer, Kreis-Sekretär a. D. in Otterndorf.
333. v. Weyhe, Amtsgerichtsrath in Buxtehude.
334. Wichers, Diedr., Hofbesitzer in Nindorf bei Visselhövede
335. Wieduwilt, Taubstummenlehrer in Stade.
336. Wieting, E., Kaufmann in Rönnebeck bei Blumenthal (Hannover).
337. Wilkens, Martin, Kommerzienrath in Hemelingen.
338. Willemer, A., Rentier in Stade.
339. Willers, J., Gemeindevorsteher in Apensen.
340. Witt, Lehrer in Horst bei Himmelpforten.
341. Wittkopf, Landgerichtsrath in Hildesheim, Helmerstraße 4.
342. Wittkopf, Pastor in Neuenkirchen i. Lüneburgischen.
343. Wolde, Georg, Kaufmann in St. Magnus.
344. Wolff, Wilh., Brauerei-Direktor in Hemelingen.
345. Wolters, Apothekenbesitzer in Bremervörde.
346. Woltmann, Senior in Stade.
347. Wonneberg, Oberstleutnant a. D. in Freiburg i. Breisgau.
348. Dr. Wyneken, Pastor in Edesheim (Leinethal).
349. Dr. ph. Zechlin, Schuldirektor in Lüneburg.





